



**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 2. Sitzung**

vom 22. Januar 2024, 13.30 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Erich Schudel

*Protokoll* Claudia Porfido

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Ueli Böhni, Franziska Brenn, Sahana Elaiyathamby, Christian Heydecker,  
Marcel Montanari, Maurus Pfalzgraf, Jannik Schraff, Erhard Stamm

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*

Tim Bucher

### *Traktanden Seite*

1. Interpellation Nr. 2022/6 von Eva Neumann vom 19. Dezember 2022 mit dem Titel «Baubewilligung Datencenter in Beringen» 58
2. Postulat Nr. 2023/1 von Severin Brüngger vom 16. Januar 2023 betreffend «gerechte Voraussetzungen für Subventionen» 70
3. Motion Nr. 2023/1 von Severin Brüngger vom 27. Februar 2023 mit dem Titel «Mehr Freiheit für die Gemeinden bei den Schulbehörden» 82

4. Postulat Nr. 2023/2 von Mayowa Alaye vom 27. Februar 2023 mit dem Titel «Potenziale von Cargo sous terrain (CST) für den Kanton Schaffhausen»

89

**1. Interpellation Nr. 2022/6 von Eva Neumann vom 19. Dezember 2022 mit dem Titel «Baubewilligung Datencenter in Beringen»**

**1. Vizepräsidentin Eva Neumann (SP):** Es ist lange her, dass ich die Interpellation eingereicht habe und es ist noch länger her, dass das Baugesuch für das Datencenter eingereicht wurde, denn das war am 12. April 2021 in Beringen. Am 21. Juni 2021, gut zwei Monate später, hat die Gemeinde Beringen dem Kanton das Baugesuch mit dem Antrag weitergeleitet, es zu bewilligen. Einen Monat später, am 20. Juli 2021, hat das kantonale Bauinspektorat den Bau des Datencenters mit Auflagen bewilligt. Ich habe in meiner Interpellation eine Reihe von Fragen gestellt und ich möchte zu der erhaltenen Antwort auf meine Frage eins eingehen. Weshalb wurde ein derart komplexes Baugesuch in nur drei Monaten nach Eingang bei der Gemeinde bereits bewilligt? Weshalb wurde nicht gewartet, bis das in dem Fall wichtige Energiekonzept erstellt wurde? Ich konnte nachlesen, dass es in zeitlicher Hinsicht überhaupt keine Rolle spielt, ob mit der Erteilung der Baubewilligung bis zum Vorliegen eines Energiekonzepts zugewartet wird oder ob die Baufreigabe für die Gebäude des Datencenters erst erteilt wird, wenn die Energiefachstelle das Energiekonzept für genügend befindet. Dies wurde mit einer entsprechenden Auflage so gemacht. Ich bin aber nicht der Meinung, dass es keine Rolle spielt, denn ein Baugesuch ist öffentlich aufzulegen und für alle interessierten Parteien während 30 Tagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Das Baugesuch war aber höchst mager dokumentiert und viele wichtige Fragen konnten nicht beantwortet werden, da die notwendigen Unterlagen fehlten. Es wurden in der Baubewilligung Auflagen gemacht, aber Auflagen oder Bedingungen im Baubewilligungsverfahren, sollten nur für untergeordnete Probleme, wie z.B. die Farbgebung eines Gebäudes angewendet werden. Ein Energiekonzept für den Bau eines Datencenters gehört aber nicht in den Kreis von untergeordneten Problemen – im Gegenteil. Interessierte Kreise konnten aufgrund des gewählten Vorgehens keine Einsicht in das Energiekonzept nehmen. Wäre es vorgelegen, hätte die Gemeinde Beringen auch sehen können, wie viel Wasser das Datencenter für die Kühlung der Server benötigt. Denn neben gigantischen Strommengen, benötigt ein Datencenter auch riesige Mengen an Wasser und deshalb muss sich die Standortgemeinde darum kümmern, ob sie die Wassermenge zur Verfü-

gung stellen kann oder nicht. Ausserdem muss das Baudepartement gemäss Art. 23 des Wasserwirtschaftsgesetzes eine Konzession oder eine Bewilligung für die Nutzung von Wasser zu Kühlzwecken erteilen. Das ging aber in der Eile auch vergessen. Es hätte den Bau des Datacenters nicht verzögert, wenn das Energiekonzept vor der Erteilung der Baubewilligung verlangt worden wäre. Ich kann Ihnen versichern, dass, Stand Ende Dezember, zweieinhalb Jahre nach Eingang des Baugesuchs, immer noch die gigantische Baugrube ohne erkennbaren Baufortschritt vor sich hindämmert. Einzig zwei Bagger sind inzwischen da parkiert. Das Baugesuch war unvollständig und wenn die Unterlagen nicht vollständig sind, ordnet das Bauinspektorat die nötigen Ergänzungen an und das wurde nicht gemacht. Weiter möchte ich zu meiner Frage fünf sprechen. Dazu kann gesagt werden, dass es die Machbarkeitsstudie zur Abwärmenutzung betrifft. Sie ist inzwischen natürlich veröffentlicht und kurz vor Weihnachten wurde beschlossen, ein Vorprojekt zu erarbeiten, um ein Kostenetikett für die Nutzung der Abwärme zu erhalten. Das ist erfreulich und wird hoffentlich den Weg ebnen, damit wenigstens ein Teil der gigantischen Menge an Abwärme genutzt werden kann. Alle von uns kennen Geschichten von Baugesuchen, bei denen die Bearbeitung viel länger als drei Monate dauerte oder die sogar abgelehnt wurden. Ein Beispiel aus Beringen, wo genau hingeschaut und auch an den Kanton weitergeleitet wurde, ist das Baugesuch für die Errichtung von 34 Informationstafeln, um die Bevölkerung für das Naturschutzinventar zu sensibilisieren. Es wurde nicht mit Auflagen gearbeitet, sondern mit der Begründung abgelehnt, dass eine falsche Pfostenart gewählt wurde oder zehn Tafeln im Gewässerraum platziert werden sollten. Zudem war die Grösse der Infotafeln nicht klar ersichtlich. Für grosse Teile der Bevölkerung ist es nicht nachvollziehbar, dass das Baugesuch bei Informationstafeln, die weder das Potenzial haben, ein Gewässer zu verschmutzen, noch viel Energie oder Wasser benötigen, einfach abgelehnt wird und bei einem Datacenter, dass so unglaublich viele Ressourcen verschlingt, eine Bewilligung innert drei Monaten erteilt wird. Es darf nicht mehr vorkommen, dass bei so riesigen Bauvorhaben eine Baubewilligung erteilt wird, bevor alle wichtigen Unterlagen eingereicht sind. Auch sollte der Kanton, der die Baubewilligung erteilt, die Arbeit der Baupolizei übernehmen. In den Antworten zu meinen Fragen werde ich den Verdacht nicht los, dass der schwarze Peter der Gemeinde Beringen zugeschoben werden wird, und das ist kein zielführendes Vorgehen.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Sie haben die Antwort des Regierungsrats zur Interpellation von Kantonsrätin Eva Neumann schriftlich erhalten. Grundsätzlich steht alles Wesentliche in der Antwort. Kantonsrätin Eva Neumann hat einige Punkte angesprochen, wo sie der Meinung ist, dass die Antworten unzureichend oder möglicherweise gar nicht korrekt

sind. Das kann ich so nicht unterstützen. Natürlich, wenn Sie das Beispiel mit den Infotafeln bringt, wo, so wie ich es verstanden habe, zumindest die Gemeinde Beringen das Gesuch abgelehnt hat, muss man sich vor Augen führen, dass das Datacenter im Industriegebiet geplant und gebaut wird und das hat als Grundlage für eine Baubewilligung entsprechend die Aufgabenstellung, die in der Zone einzuhalten ist. Das ist nicht das Gleiche, wie wenn man in der Wohnzone oder allenfalls sogar in der Landwirtschaftszone, ausserhalb des Siedlungsgebiets, etwas machen muss. Wenn sie der Meinung ist, dass der Kanton den schwarzen Peter nach Beringen schieben möchte, muss ich das vehement bestreiten. Es gibt Rollenteilungen in den Bewilligungsprozessen und die wurden eingehalten. Es ist nun einmal von Gesetzes wegen so, dass die Gemeinde baupolizeiliche Aufgaben zu erfüllen hat. Wenn das nicht mehr korrekt sein sollte, bitte ich Sie, als Kantonsräte aktiv zu werden und zu schauen, ob sich das Verfahren ändern lässt. Meines Erachtens nach stimmt das Verfahren nach wie vor so. Bezüglich der aufgetretenen Wasserthematik ist mir zu Ohren gekommen, dass auch im Einwohnerrat Beringen ein Vorstoss eingereicht wurde. Wenn offensichtlich die Thematik besteht, dass die Gemeinde Beringen nicht genügend Trinkwasser liefern kann, kommt tatsächlich wiederum der Kanton mit ins Spiel. Der Investor muss sich nämlich darum bemühen, dass er eine Konzession zur Wasserentnahme, in dem Fall aus der Grundwasserrinne aus dem Klettgau, erhält und das ist nicht so einfach. Er muss nachweisen, dass der Grundwasserkörper die Entnahme verkraften kann, dass die Entnahme nachhaltig sein kann, und, dass dadurch auch nicht etwa bestehende Grundwasserentnahmestellen trockengelegt werden. Er muss wahrscheinlich auch mit Investitionen rechnen, um ein Grundwasserpumpwerk zu bauen, und das benötigt entsprechend auch wieder eine Baubewilligung. Wenn der Wasserverbrauch plötzlich anders sein sollte, als er ursprünglich in der Baubewilligung oder im Baugesuch angefragt wurde, ist das nicht in erster Linie das Problem der Behörden, sondern der Bauherr muss sich darum bemühen, dass er die Bewilligung erhält und, dass technisch alles funktioniert. Ich habe mich nie darum bemüht, ein Datacenter nach Schaffhausen zu bekommen. Deshalb haben sich weder ich, noch der Regierungsrat noch die Wirtschaftsförderung, bemüht. Es ist ein privates Unternehmen, das von Privaten ein Grundstück gekauft und sich entsprechend um eine Baubewilligung bemüht hat. Bei der Baubewilligung bin ich nach wie vor zufrieden, dass sie innert der vorgesehenen Frist erteilt werden konnte. Normalerweise bekomme ich Schelte, dass es zu lange geht. Wir kennen das beliebte Thema des Bereichs der Nutzungsplanungen, aber in dem Fall, wenn der Kanton involviert ist, werden Baubewilligungen grundsätzlich innert der vorgesehenen Frist erteilt.

**Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP):** Da Kantonsrätin Eva Neumann mit der Antwort von Regierungsrat Martin Kessler nicht zufrieden ist, ist automatisch die Diskussion beantragt.

**Martin Schlatter (SVP):** Abstimmen müssen wir sowieso, ob die Diskussion nun zustande kommt oder nicht. Ich möchte aber die Mehrheitsmeinung unserer Fraktion bekannt geben. Wir sind in der Mehrheit mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden und möchten Sie bitten, auf die Diskussion zu verzichten. Das vorgebrachte Beispiel mit den Tafeln und das Datacenter sind zwei Paar Schuhe und können somit nicht miteinander verglichen werden. Ich bin froh, wenn eine Baubewilligung rasch über die Bühne geht und solange es im gesetzlichen Rahmen geschieht, ist es einfach so. Ansonsten müssen wir das Gesetz ändern, wenn etwas nicht stimmt. Ich kann aber gesetzlich nichts Schlechtes oder Falsches feststellen. Wenn es trotzdem durchkommt, kann es sein, dass ich mich nochmals melde, obwohl ich dafür bin, es nicht zu diskutieren.

### **Abstimmung**

**Die Diskussion wird mit 24 : 21 Stimmen beschlossen.**

**Urs Capaul (parteilos):** Tröpfchen für Tröpfchen kommen Tatsachen zum Vorschein. Neuerdings stellt sich die Gemeinde Beringen die Frage, wer für die Kühlwasserbereitstellung und somit den Trinkwasserverbrauch aufzukommen hat. Gemäss Regierungsrat ist dafür die Gemeinde zuständig. Immerhin soll es sich schätzungsweise um 10 Mio. Liter pro Jahr handeln. Gemäss verschiedenen anderen Quellen, könnte der jährliche Kühlwasserbedarf aber auch 300 Mio. Liter oder sogar 800 Mio. Liter, bei einem totalen Trinkwasserverbrauch der Gemeinde Beringen von etwa 400 Mio. Liter, betragen. Da für die Trinkwasserversorgung offensichtlich die Gemeinde zuständig ist, dürften die Kosten für die Wasserversorgung deutlich steigen und jeden Einwohner in Beringen unmittelbar betreffen. Anlässlich der Interpellation ist nun weniger zu diskutieren, wie hoch der Trinkwasserbedarf für Kühlzwecke beträgt, vielmehr zeigt das Beispiel, was bei der Baubewilligung des Datacenters schiefgelaufen ist. Es wurde bereits drei Monate nach Eingang des Baugesuchs in Beringen bewilligt. Weshalb wurde es derart rasch durchgezogen, ohne vorangegangene umfassende Prüfung der gesamten Details? Ohne vorliegendes Energiekonzept? Ohne den genauen Kühlwasserbedarf zu ermitteln und ohne eine Positivplanung für einen besseren Standort zu haben? In der Baubewilligung heisst es, dass die initialen baulichen Eingriffe (Oberbodenabtrag), die mit der Zerstörung der Lebensräume – also vor allem Lebensräume für Reptilien – einhergehen, im Herbst zu erfolgen haben. Die sensible Fortpflanzungszeit

sei bis dahin abgeschlossen und die Tiere sollten noch mobil genug sein, um flüchten zu können. Ist dem Baudirektor bewusst, dass gemäss Art. 18 Abs. 1<sup>ter</sup> des Natur- und Heimatschutzgesetzes bei Eingriffen in Lebensräume von geschützten Tierarten eine Wiederherstellungspflicht beziehungsweise Ersatzmassnahmen vorzuschreiben sind? Dabei sind die Ersatzmassnahmen zwingend im gleichen Umfang wie der zerstörte Lebensraum zu erlassen. Wo sind die Ersatzlebensräume erstellt worden und wann wurden die betroffenen Reptilien umgesiedelt? Letztlich wird der komplette Stromverbrauch, den thermodynamischen Regeln folgend, in Abwärme umgewandelt. Beim Endausbau des Datacenters erhöht sich der Stromverbrauch im Kanton um sagenhafte 75%. Damit hat sich der Regierungsrat von der kantonalen Energiestrategie verabschiedet, worin er eine Stabilisierung des kantonalen Strombedarfs anvisiert hatte. Wie beabsichtigt der Regierungsrat dem Grundsatz in Art. 5 des eidgenössischen Energiegesetzes Folge zu leisten, wonach jede Energie möglichst vollständig, sparsam und effizient zu verwenden sei? Wie wird es bei der Abwärme umgesetzt? Gemäss Art. 50 Energiegesetz würde der Bund die Nutzung der Abwärme in Nah- und Fernwärmeverbänden finanziell unterstützen. Weshalb wurden vor der Erteilung der Baubewilligung nicht Abklärungen zur bestmöglichen Abwärmenutzung gemacht? Auch hier der Hinweis, dass es für ein Datacenter besser geeignete Standorte im Kanton gegeben hätte, wo die Abwärme viel umfassender hätte genutzt werden können. Wohin nun mit dem Kühlwasser? Es sei auf die Gewässerschutzverordnung verwiesen, wo die Einleitung von erwärmtem Wasser in den Vorfluter oder ins Grundwasser geregelt ist. Auch stellen sich die Fragen, wie die zusätzliche Wasserentnahme die Grundwasserspiegel am Entnahmestort beeinflussen oder, ob allenfalls neue Wasserfassungen zur Förderung von leicht verschmutztem Grundwasser anstelle von Trinkwasser zu erstellen sind. Zudem noch der Hinweis, dass für die Entnahme von Trinkwasser zu Kühlzwecken in jedem Fall eine Konzession erforderlich ist. Wurde eine solche erteilt? Gemäss der Baubewilligung sind bauliche Eingriffe im Winter, welche über die Rodung von Gehölzen hinausgehen, nicht zulässig. Die Interpellantin fragt deshalb zu Recht, weshalb die gesamte Rodung und der totale Aushub der Baugrube im Winter zugelassen wurden. Das Projekt beinhaltet derart viele Punkte, die bisher nur unzureichend abgeklärt wurden. Nicht nur die Energiefrage, sondern auch Fragen zur Raumplanung, zum Naturschutz, zum Gewässerschutz und viele mehr. In jedem Projekt mit einer derart grossen Tragweite müsste nach Art. 10a Abs. 1 des Umweltschutzgesetzes, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden, worin sämtliche relevanten Punkte vorgängig ermittelt und optimiert würden – also auch die Standortfrage. Besagter Artikel verlangt, dass, bevor eine Behörde über die Planung, Errichtung

oder Änderung von Anlagen entscheidet, sie möglichst frühzeitig die Umweltverträglichkeit prüft. Wo ist der Umweltverträglichkeitsbericht? Wo die Prüfung der Behörden? Die Ansiedlung des Datacenters geschah in aller Stille. Es gab kaum öffentliche Informationen zum Bauvorhaben. Erst verschiedene politische Vorstösse in der Gemeinde Beringen oder im Kantonsrat, ritzen ein wenig an der Oberfläche des Bauprojekts. Über die volle Tragweite des Vorhabens sind wir uns bis heute aber nicht im Klaren. Die Baubewilligungsbehörden des Kantons, samt Umweltschutzstelle, haben versagt. Weshalb die Heimlichtuerei um das Bauvorhaben? Welche Hiobsbotschaften haben wir noch zu erwarten? Es stellt sich ebenso die wichtige Frage, welche Lehren die Behörden aus dem planerischen und umweltpolitisch fragwürdigen Vorgehen gezogen haben.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Falls es nicht auf die Beine kommt, zahlen es am Schluss der Besitzer und die Nutzer des EKS – also wir. Trotzdem habe ich Fragen und war für die Diskussion. Bezüglich der Wirtschaftsförderung richten sich die Fragen an den Volkswirtschaftsdirektor Dino Tamagni, aber auch an Herrn Regierungsrat Martin Kessler, der im Verwaltungsrat des EKS sitzt. Auf der besagten Parzelle verbrauchen wir künftig viel Strom und haben relativ wenige Arbeitsplätze. In den Schaffhauser Nachrichten vom 8. April 2023 kann man lesen, dass der Energieminister verschiedene Hüte anhat, nämlich die Energiestrategie zu verfolgen und als EKS-Verwaltungsrat den Hut des neuen Grosskunden, der gewonnen werden konnte und das Positive überwiege. Ich habe mir die Mühe gemacht, das Anschlusskonzept der kantonalen Energiepolitik für die Periode 2018 bis 2023 (ADS 18-41), noch einmal hervor zu graben. Man war damit nicht zufrieden, weil der Stromverbrauch von 2016 bis 2020, statt nur um 5%, um 12%, gestiegen ist. Daraus hat man auch Ziele formuliert. Die Ziele waren, genau wie es in der Antwort acht auf die Anfrage steht, dass nämlich 2017 bis 2030, kein Mehrverbrauch geplant ist, trotz Elektrisierung der Autos und so weiter. Man wollte bei den 500 Gigawattstunden pro Jahr bleiben. Weshalb konnte der Kantonsrat damals die Energiestrategie nur zur Kenntnis nehmen? Unsere Fraktion war darüber gar nicht begeistert. Wenn der Regierungsrat so eine Strategie verabschiedet, wie verhält er sich dann im Tagesgeschäft? Deshalb meine Frage: Hatte die Wirtschaftsförderung nicht die Möglichkeit, frühzeitig zu sagen, dass es nicht in das Energiekonzept passt? Hätte der EKS-Verwaltungsrat – ich nehme an, dass es in der frühen Phase bereits Kontakte gab – nicht sagen müssen, dass es nicht in die Energiestrategie des Kantons passt, da die Energiestrategie Makulatur wird? Die Zahlen der aufgeführten Anteile, mit wie viel erneuerbarer Energie wir künftig fahren wollen, stimmen nicht mehr. Das passt überhaupt nicht mehr zusammen. Von dem her bin ich auf die Antwort gespannt, ob sich der Regierungsrat dafür eingesetzt hat, dass genau

das nicht passiert. Oder hat er gesagt, das Positive überwiegt, wir gewinnen einen Grosskunden, und die Industriefläche wird genutzt? Wenn wir ein Energiegesetz machen und z.B. Elektroboiler verbieten, trifft der Beschluss jeden einzelnen Hausbesitzer. Der Regierungsrat hat eine Energiestrategie und die Strategie mit einem Planungsziel von 500 Gigawatt.

**Peter Werner (SVP):** Während Emissionen von Lärm, Licht oder Gestank streng geregelt sind und nach einer Umweltverträglichkeitsprüfung verlangen, ist bei der Emissionsgrösse Wärme nichts vorgesehen. Eigentlich logisch, denn, wem käme es in den Sinn, die Umgebung zu heizen? Genau das passiert aber beim Datacenter in grossem Stil. Dabei ist bei der Baubewilligung wohl alles mit rechten Dingen zugegangen. Es gab schlicht keine Möglichkeit, das Projekt zu verhindern. Was ich am Projekt jedoch bemängeln möchte, ist der Standort. Bei den beiden anderen Datacentern in Diessenhofen und Rafz, wird die Anlage mittels Grundwasserstrom des Rheins gekühlt. In Beringen wird die Abwärme aber grösstenteils in die Luft geblasen. Im Zusammenhang mit dem Datacenter Beringen ist immer wieder zu hören, welche Mengen an Strom dort verbraucht werden sollen. Ob Megawatt, Gigawatt oder Terawatt, die wenigsten können mit solchen grossen Zahlen etwas anfangen. Ich habe deshalb versucht, mir anhand von praktischen Beispielen, die Dimension zu erschliessen, und möchte meine Erkenntnisse nicht vorenthalten. Bekannt ist, dass die Bevölkerung unseres Kantons im Jahr 2020 481 Gigawattstunden Strom verbraucht hat. Ebenso war zu lesen, dass das Datacenter Beringen bis zu 350 Gigawattstunden verbrauchen wird. Je nach Quelle und Ausbauschnitt könnten es auch etwas weniger sein. Um die Strommenge zu produzieren, benötigt es etwas mehr als zwei zusätzliche Rheinkraftwerke wie in Schaffhausen, mit 165 Gigawattstunden oder rund 55 zusätzliche Windräder, wie sie auf Verenafohren stehen, oder etwa 175 Hektaren Solarzellen in neuester Generation. Das entspricht ziemlich genau der Rebfläche der Gemeinden Hallau und Osterfingen zusammen. An Beispielen möchte ich auch aufzeigen, was die Menge Energie bedeutet. So könnte der Rhein bei einer durchschnittlichen Abflussmenge von 375 m<sup>3</sup> pro Sekunde um 2.5 Hundertstel Grad erwärmt werden. Das würden die wenigsten Fische überhaupt spüren und hört sich überhaupt nicht sensationell an. Wenn wir aber mit derselben Energiemenge den Engeweiher, mit immerhin 90 Mio. Litern Inhalt, aufheizen, bringen wir ihn etwa 48-mal im Jahr zum Kochen. Keine Angst, die Fische merken es nur beim ersten Mal. Man könnte auch, wie in Diessenhofen oder Rafz, das Grundwasser zur Kühlung nutzen. Dazu muss man wissen, dass der Grundwasserstrom im Klettgau nicht mit dem Rhein verbunden ist. Er beginnt unter der Breite in Schaffhausen und zieht sich durch die Enge und den Klettgau bis nach Lauchringen, wo er sich wohl

mit dem Grundwasserstrom des Rheins vereint. Gespeist wird das Klettgauer Grundwasser aus den Karstgebieten der Schwäbischen Alb und fliesst nur langsam. Das Gesamtvolumen des Grundwasserstroms wird auf rund 72 Mio. m<sup>3</sup> geschätzt. Davon werden etwa 2 Mio. m<sup>3</sup> als Trinkwasser entnommen. Ein Drittel in der Schweiz, zwei Drittel in Deutschland. Rein rechnerisch würde das Wasser des Grundwasserstroms pro Jahr um 4.2 Grad erwärmt. Würde man das Datacenter mit Wasser aus dem Rhein kühlen, würde es sich, je nach Abflussmenge, um knapp acht tausendstel Grad bis maximal ein zehntel Grad erwärmen. Ein zehntel Grad wäre im Winter, wenn die Abflussmenge klein ist und das zehntel Grad auch keine grosse Rolle spielen würde. Fazit: Ein Datacenter in Beringen ist schlicht am falschen Ort und gehört, wie Diessenhofen und Rafz, an den Rhein oder dessen Grundwasserstrom.

**Lorenz Laich** (FDP): Verschiedene angesprochene Aspekte haben durchaus ihre Berechtigung, aber wir müssen aufpassen, dass wir nicht zu sehr auf die heuchlerische Tour abdriften. Wir schauen alle im Netflix Filme an. Die Tagesschau schaut man nicht mehr abends um 19.30 Uhr, sondern irgendwann, wenn man Zeit und Lust hat. Man ist sich in dem Sinne gar nicht bewusst, welche Energiemengen mit dem Streamen verbraucht werden. Wenn ein privater Haushalt während eines Tages fünf Stunden Filme streamt, ist es ein relativ grosser Energieverbrauch und wenn man es auf die Anzahl Haushalte in einer Gemeinde, in einem Kanton oder in einem Land multipliziert, ist es extrem viel Strom, der benötigt wird. Oder alle Laptops im Ratssaal, die ihre Daten in Clouds speichern, benötigen einen unglaublichen Bedarf an Speichermengen in solchen Datenzentren. Es ist einfach zu sagen, wir wollen die digitalen Komfortzonen nicht mehr hergeben, wollen alles nutzen, und zwar möglichst zu den Zeiten, die für uns am besten sind. Aber, wenn es darum geht, die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, zu sagen, dass es irgendwo anders sein soll, ist nicht konsequent. Es hat auch noch einen wirtschaftlichen Aspekt, nämlich die Vorkommen irgendwelcher Ressourcen im Boden. Datacenter werden inskünftig eine enorme wirtschaftliche Bedeutung haben. Wir können sagen, dass es uns egal ist, wenn alle Daten, die wir selber produzieren, irgendwo im Ausland aufbewahrt werden, aber rein aus wirtschaftspolitischen Gründen ist es mein ureigenes Interesse und das muss auch das ureigene Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft an sich sein, dass wir die Datenzentren bei uns im Inland haben. Mit Daten können heute strategische Winkelzüge gefahren werden. Wenn wir nur an irgendwelche Datenbestimmungen aus den USA denken, ist es uns mehr als recht, wenn wir solche Daten nicht im Ausland speichern, sondern bei uns haben, auch wenn ich das vorhin Gesagte nicht einfach so in den Wind schlagen möchte.

**Marco Passafaro (SP):** Ich habe meine Daten auch lieber in Beringen, als in Russland oder China. Wir sprechen von globaler Erwärmung und das bedeutet, dass es gar keine Rolle spielt, wo das Datencenter ist. Im Gegenteil, wenn wir es in Beringen beziehungsweise im Raum Schaffhausen, in der Schweiz, bauen können, können wir es so bauen, dass es umweltverträglich und möglichst effizient betrieben wird. Das ist eigentlich die Aufgabe. Da haben wir vielleicht noch etwas Nachbesserungsbedarf. Es hätte etwas besser gemacht werden können, indem es an einem idealeren Ort gebaut worden wäre und vielleicht mit mehr Auflagen.

**Urs Capaul (parteilos):** Ich möchte Kantonsrat Lorenz Laich noch ein paar Auskünfte geben. In meinen Ausführungen habe ich nie gesagt, dass kein Datencenter gebaut werden soll. Ich habe nur den Standort hinterfragt, weil es bessere gäbe. Ich könnte solche aufzählen, wo auch die Abwärmenutzung viel umfassender gemacht hätte werden können und gleichzeitig die anderen Umweltaspekte, auf die ich nur amtlich eingegangen bin, nicht so gravierend beeinträchtigt worden wären. Das ist der Punkt. Gerade für solche Sachen benötigt es eine Positivplanung, damit dem Umweltrecht insgesamt, also inklusive Energiegesetzgebung, Gewässerschutzgesetzgebung und so weiter, Rechnung getragen wird und das ist verpasst worden.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Vieles, das wieder gefragt und gebracht wurde, ist bereits in der Antwort auf die Interpellation und auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Kantonsrätin Eva Neumann enthalten. Ich gehe aber trotzdem nochmals auf ein paar Punkte ein, insbesondere die von Kantonsrat Urs Capaul aufgebrachten Punkte. Das Areal, dass von einem privaten Investor, einem privaten Besitzer, verkauft worden ist, liegt in der Industriezone Beringen. Mir ist nicht bekannt, dass dort ökologische Ausgleichsmassnahmen hätten getroffen werden müssen. Die Vorgaben in der Baubewilligung waren klar, wie, wann, zu roden ist. Die Prüfung, ob es eingehalten wird, ist tatsächlich nicht Aufgabe des Kantons, sondern die der kommunalen Baupolizei. Ob es gemacht wurde oder nicht, oder was besprochen wurde, weiss ich nicht. Es steht in der Antwort zur Kleinen Anfrage, dass die Freigabe von der Gemeinde Beringen erteilt worden ist. Kantonsrat Urs Capaul machte noch die Aussage, dass das Datencenter 75% des kantonalen Stromverbrauchs benötigen würde. Die Zahl entsteht aber nur, wie, wenn Sie bei Ihrem Auto rund um die Uhr die maximale PS-Leistung abrufen. Nur so kann die Zahl von 75% des kantonalen Stromverbrauchs entstehen. Das heisst effektiv, dass das Datencenter in der Realität niemals so einen hohen Stromverbrauch haben wird, weil die Auslastung eher zwischen 15% und maximal vielleicht einmal 80% liegen wird. Das heisst, der Stromverbrauch ist wesentlich tiefer. Er ist aber trotzdem hoch und das ist nicht wegzudiskutieren. Der Regierungsrat hat

aber aktuell keine gesetzlichen Grundlagen, um zu prüfen, ob der Stromverbrauch hoch oder nicht hoch ist. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wurden die Aufgaben bei der Prüfung des Baugesuchs, die zonengerecht zu prüfen sind, erfüllt. Es hat keine Probleme ergeben, ebenso auch damals bei der Baubewilligung. Wenn das Datacenter tatsächlich so viel Wasser verbraucht, wie thematisiert wird, ist eine Konzession notwendig und die zu erhalten, wird nicht einfach. Kantonsrat Urs Capaul meinte auch, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müsste. Der Regierungsrat hat in der Antwort geschrieben, dass ein Rechencenter nicht im UVP-pflichtigen Katalog ist. Ich gehe nach wie vor davon aus, dass unsere Interpretation die Richtige ist. Er stellte auch die Frage, welche Lehren daraus gezogen wurden. Die Lehren aus der Datacenter-Problematik werden im Rahmen der Beratung des Energiegesetzes und der Revision des Baugesetzes liegen. Es ist nicht so, dass ich der Meinung bin, dass es im Kanton Schaffhausen noch viele solcher Datacenter benötigt. Die Dimension ist einfach gewaltig und wir haben kein so grosses und dichtes Siedlungsgebiet, bei dem man sinnvoll die gigantischen Mengen an Abwärme unterbringen könnte. Sie müssen bedenken, dass in der Schweiz bereits rund 100 Datacenter bestehen, und es werden laufend neue gebaut, die wie Pilze aus dem Boden spriessen. In der Region Flughafen wurde in den Jahren 2020 bis 2023 rund 1 Mrd. Franken in verschiedenste Datacenter eingesetzt. Wenn wir von einem 40 Megawatt-Datacenter in Beringen sprechen, spricht Volketswil von einem 110 Megawatt-Datacenter, das gebaut werden soll. Ich bin gespannt, wie die Abwärme dort geregelt wird. Es ist einfach eine Tatsache, dass die Datacenter benötigt werden. Offensichtlich sind wir alle mitverantwortlich, dass Datacenter gebaut werden, und wir sind gerne Standort für Datacenter, weil es nämlich auch ein wirtschaftlicher Standortfaktor ist, dass wir als Region offensichtlich Stabilität und Versorgungssicherheit gewähren, dass man ein stabiles politisches System hat, sodass die Daten in der Schweiz anvertraut werden. Übrigens ist inzwischen auch Zürich langsam etwas skeptisch, ob man all die Mengen an Strom, die letztendlich benötigt werden, vielleicht auch die Wasserthematik, unter einen Hut bringen kann. Das ist eine grosse Herausforderung und deshalb ist es halt auch so, dass wir logischerweise unsere Energiestrategie, wie wir es in der Antwort auf die Interpellation geschrieben haben, anpassen müssten. Jeder Unternehmer muss seine Unternehmensstrategie anpassen, wenn exogene Faktoren ihn dazu zwingen, sein Geschäftsmodell zu überlegen – da wird kein Weg daran vorbeiführen. Ich bin auch der Meinung, dass das Projekt auf die Beine kommen muss. STACK Infrastructure hat bereits viel Geld investiert und wird auch noch viel investieren. Es ist natürlich auch so, dass sie das fast fertiggestellte Unterwerk des EKS bezahlen. Es ist nicht so, dass das Unterwerk auf die gebundenen Endkunden abgewälzt wird, sondern

es ist der Besteller STACK, der es bezahlt. Auch, wenn tatsächlich, aus welchem Grund auch immer, das Projekt nicht realisiert werden könnte, muss es STACK bezahlen. Die verschiedenen Rechnungen von Kantonsrat Peter Werner sind durchaus interessant, aber man müsste, um die Rechenbeispiele auch korrekt durchführen zu können, die konkreten Mengen an Abwärme kennen. Man müsste genau wissen, ob es Spitzen sind, ob es über das Jahr verteilt ist, oder ob es nur im Sommer ist. Logischerweise ist es im Sommer mehr als im Winter, weil es eine stärkere Kühlung benötigt. Wir werden nun einmal das Datacenter bekommen, und wir haben damit auch eine Aufgabe bekommen, die wir lösen müssen. Deshalb haben wir auch die Vertiefungsstudie in Auftrag gegeben, dass man wirklich ein konkretes Vorprojekt erarbeiten kann, um möglichst viel von der sowieso anfallenden Abwärme, die übrigens das Datacenter gratis abgeben wird, in das Siedlungsgebiet zu bringen und dort sinnbringend für das Heizen verwenden kann. Die Wirtschaftsförderung hat uns übrigens beim Vorprojekt, unterstützt, das Datacenter aber nicht angesiedelt. Sie ist aber Ansprechpartner, wenn sich ein Unternehmen für den Standort Schaffhausen interessiert und aus dem Grund hat vermutlich auch ein Kontakt stattgefunden, aber es ist nicht so, dass die Wirtschaftsförderung aktiv Datacenter anzusiedeln versucht.

**Regierungsrat Dino Tamagni (SVP):** Bei der Wirtschaftsförderung gilt es grundsätzlich, das Wirtschaftsförderungsgesetz zu berücksichtigen. Die Wirtschaftsförderung hatte dabei einen Auftrag, nämlich Unternehmen in Schaffhausen anzusiedeln. Es ist aber so, dass der Erstkontakt über ein privat angebotenes Industrieland lief, bei der die Firma STACK Interesse gezeigt hat. Der Handel wurde direkt abgewickelt und die Wirtschaftsförderung kam erst zu einem späteren Zeitpunkt dazu, um gewisse Dienstleistungen zu übernehmen. Es ist aber auch nicht die Aufgabe der Wirtschaftsförderung, in einen solchen privaten Handel einzugreifen, denn es wäre natürlich ein komplett falsches Signal, wenn die Wirtschaftsförderung Unternehmen verhindern müsste, die Interesse an einer Niederlassung im Kanton Schaffhausen haben. Wir wollen Unternehmen in Schaffhausen. Wenn es nicht solche Unternehmen sein sollen, bringen Sie es bitte in einem Baugesetz an, somit wäre es klar geregelt, dass sie nicht in Schaffhausen wären. Einfach zu sagen, dass wir das Unternehmen nicht möchten, geht natürlich nicht. Wenn Unternehmen auf privater Basis bereits vor-sortieren und alle Zeichen auf Grün stehen, gilt es, sie zu unterstützen.

**Urs Capaul (parteilos):** Bei der UVP-Pflicht ist es tatsächlich so, dass Datacenter im UVP-Handbuch nicht erwähnt sind, denn es ist vor ungefähr 30 Jahren entstanden und die Datacenter waren damals überhaupt kein Thema. Es ist aber so, dass Einzelanlagen, wenn grosse Auswirkungen zu

erwarten sind, einer UVP-Pflicht unterstellt werden können. Was erwartet werden muss, weiss ich nicht. Zudem sei ein ökologischer Ausgleich gefordert. Er ist in Art. 18b Abs. 2 Natur- und Heimatschutzgesetz aufgeführt. Ich habe aber von ökologischen Ersatzmassnahmen gesprochen. In Art. 18 Abs. 1<sup>ter</sup> heisst es: «Lässt sich ein beeinträchtigungsschutzwürdiger Lebensraum durch technische Eingriffe unter Abwägung aller Interessen nicht vermeiden, so müssen besondere Massnahmen zu deren bestmöglichen Schutz für Wiederherstellung oder für Ersatzmassnahmen getroffen werden». In der BAFU-Schrift steht geschrieben, was angemessene Ersatzmassnahmen sind, nämlich eins zu eins einen Ersatz der Fläche. Um das geht es, weil schutzwürdige Tiere und Reptilien davon betroffen sind. Im Übrigen ist es nicht so, wie es in der Baubewilligung steht, dass die Tiere im Herbst keine Probleme mehr machen, denn es kommt auf die Witterung an. Die Reptilien sind wechselwarm. Das heisst, es gibt Probleme, wenn es kalt ist, denn dann sind sie nicht weg. Wenn es warm ist, sind die Probleme kleiner. So einfach geht es also nicht, wie es der Kanton handhabt. Ich erwarte, dass die Ersatzmassnahmen noch angeordnet werden.

**1. Vizepräsidentin Eva Neumann (SP):** Die Diskussion war interessant, vor allem, weil es das allererste Mal ist, dass wir im Rahmen des Kantonsrats überhaupt über das Datacenter diskutieren konnten. Gerne möchte ich noch ein paar Sachen aufgreifen und fange bei Kantonsrat Martin Schlatter an, der die Diskussion gar nicht wollte. Ich möchte ihm versichern, dass auch ich gerne rasche Baubewilligungen habe. Jetzt kommt aber das «Wenn»: sofern das Baugesuch vollständig ist. Das war aber klar nicht der Fall und man hat mit Auflagen gearbeitet. In meinen Augen kann man bei solchen grossen und wichtigen Sachen nicht mit Auflagen arbeiten. Der Regierungsrat muss das Baugesuch innert drei Monaten ab Eingang der Gemeinderatsanfrage behandeln, das heisst aber nicht, bewilligen. Man hätte feststellen müssen, dass die Vollständigkeit der Gesuchsunterlagen nicht gegeben ist und sie dementsprechend einzufordern gewesen wären. Die Firma hätte somit Zeit gehabt, sie einzureichen, und dann wäre alles seinen Lauf gegangen. Wenn sie die Unterlagen nicht nachgereicht hätte, wäre das Verfahren eingestellt worden und die Firma hätte wieder neu anfangen können. So steht es im Baugesetz. Übrigens gehöre ich nicht zu der Gruppe des täglichen 5 Stunden Streamings, aber auch ich habe lieber die Vorstellung, dass meine Daten in der Schweiz gehortet werden als irgendwo im Ausland. Das Problem bei den Datacentren ist und deswegen gibt es auch immer mehr, dass laut Experten, 90% der Daten, die dort gespeichert werden, Datenmüll sind. Es wird alles doppelt und dreifach abgespeichert. Weshalb ist das so? Weil es zu billig

ist, obwohl sie so viel Strom benötigen. Glauben Sie ja nicht, dass die Zentren den gleichen Strompreis zahlen, wie ich. Sie bekommen einen unglaublich günstigen Strompreis, da sie sich auf dem freien Markt eindecken können. Wenn es so günstig ist, ist es billiger, als sich zu überlegen, ob man seine E-Mails mehrmals auf verschiedenen Geräten speichert, oder nur einmal. Wenn es teurer ist, ist es auch eine marktwirtschaftliche Erkenntnis, denn dann fangen die Leute an, sich besser zu überlegen, ob sie es wirklich benötigen oder nicht. Vom Baudepartement und Regierungsrat Martin Kessler bin ich enttäuscht, denn es ist wirklich nicht gut gelaufen. Es wäre gar nicht schwierig gewesen, das auch einfach einmal zuzugeben. So ein grosses Baugesuch kommt nicht jede Woche, nicht jeden Monat und nicht jedes Jahr, auf den Tisch, und ich hoffe gar nie mehr.

**Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP):** Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Die Interpellation ist damit erledigt.

\*

## **2. Postulat Nr. 2023/1 von Severin Brüngger vom 16. Januar 2023 betreffend «gerechte Voraussetzungen für Subventionen»**

**Severin Brüngger (FDP):** Ich freue mich auf die Diskussion zu meinem Postulat, das vielleicht ein paar Triggerpunkte auf der einen Seite auslösen wird, denn es geht um gerechte Voraussetzungen für Subventionen. Ich habe es aus dem Grund extra als Postulat und nicht als Motion gestaltet, weil ich möchte, dass der Regierungsrat etwas Handlungsspielraum hat, und da wäre eine Motion zu extrem gewesen. Natürlich benötigen wir bei der Überweisung des Postulats etwas Mut, denn Geld wegnehmen ist immer schwieriger, als Geld verteilen, auch wenn das Geld offensichtlich ungerechtfertigt verteilt wurde. In meinem Postulat geht es darum, dass, wenn jemand gewollt auf erzielbares Einkommen verzichtet, er dafür nicht noch belohnt wird und die Allgemeinheit nicht auch noch für ihn zahlen muss, was eigentlich logisch ist. Ich habe es etwas offen formuliert und gesagt: «Von der Allgemeinheit finanzierte Leistungen aller Art». Das habe ich deshalb so gemacht, damit, wenn ich das Netz mit dem Postulat auswerfe, nichts vergessen wird. Wahrscheinlich läuft es darauf hinaus, dass im Kanton vor allem Prämienverbilligungen und Kitaplatzsubventionen betroffen wären. Da kann sich aber der Regierungsrat schlauer machen. Ich mache ein Beispiel dazu: Jemand reduziert sein Arbeitspensum auf 60%, um eine bessere Work-Life-Balance und etwas mehr Freizeit zu haben, oder vielleicht sogar, um ein halbes Jahr in den Ferien zu verweilen. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, das ist mir völlig egal und darf die Person machen. Ich wäre der Letzte, der jemandem vorschreiben würde, wie viel

er arbeiten oder wie oft er in die Ferien gehen soll. Es geht mir einfach darum, dass der Rest der Steuerzahlenden nicht für diese Person bezahlen müssen, was nichts wie fair ist. Das empfinde ich als ungerecht und deshalb möchte ich Sie aufrufen, einen Schritt in die richtige Richtung zu machen, um das Problem anzustossen. Ich bin übrigens auf unseren funktionierenden Sozialstaat stolz, denn ein Grundsatz ist: «Wer unverschuldet in eine missliche Situation gerät, dem wird geholfen». Hinter der Aussage stehe ich zu 100%. Wer den Grundsatz verletzt, also Unterstützung abkassiert, ohne, dass er es wirklich nötig hat, untergräbt den Sozialstaat und schadet somit denjenigen, die wirklich Hilfe benötigen. Das dürfen wir nicht zulassen. Übrigens hat der Kanton Zürich ebenfalls einen ähnlichen Vorstoss, gegen den Willen des Regierungsrats, überwiesen. Die SVP stand geschlossen hinter dem Vorschlag der FDP. Ich zitiere aus dem Zürcher Rat, Kantonsrätin Daniela Güller (GLP), die eine Passage aus dem Vorstoss zitierte: «Im Vorstoss geht es um Personen, die freiwillig auf erzielbare Einkommen verzichten und dass sie nicht zusätzlich ohne Not staatliche Unterstützungsleistungen aller Art erhalten sollen». Auch wenn der Titel unglücklich gewählt scheint, kann effektiv eine Ungerechtigkeit in verschiedenen Fällen vorliegen und weiter zur ablehnenden Haltung des Regierungsrats: «Die GLP anerkennt die Schwierigkeiten, findet jedoch das Thema als genügend wichtig, dass eine ordentliche Auslegeordnung der Möglichkeiten angeschaut und geprüft werden soll. Wir werden wir den Vorstoss unterstützen». Sie sehen, Zustimmung im Rat bis über die Mitte. Es ist mir wichtig zu erwähnen, das steht auch so in meinem Postulat, dass niemand, der aufgrund von Care-Arbeit, Krankheit oder sonst misslichen Umständen weniger arbeiten kann, benachteiligt werden soll, insbesondere alleinerziehende Mütter. Wenn ich mit Bürgern auf der Strasse spreche, bekomme ich für das Postulat wahnsinnig viele positive Rückmeldungen: «Das ist logisch und gesunder Menschenverstand» und sie haben recht. Niemand soll für eine Work-Life-Balance eines anderen bezahlen müssen. Sie möchten, dass wir auch unangenehme Probleme anpacken und lösen. Deshalb bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen. Ich freue mich auf eine interessante Diskussion und auf all die Argumente von der Gegenseite, bei welchen sicher auch die Bürokratie ein Thema sein wird.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** In seinem Postulat lädt Kantonsrat Severin Brüngger den Regierungsrat ein, zu prüfen, wie die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden können, damit Personen, die freiwillig auf erzielbare Einkommen verzichten, staatliche Unterstützungsleistungen aller Art nur in dem Umfang erhalten, wie sie solche bei einer vollen Ausschöpfung der möglichen Erwerbstätigkeit erhalten würden. Dabei soll die Erwerbstätigkeit bei Personen ohne Kinder 100% betragen. Hat ein

Paar oder eine Person Kinder oder andere gesetzliche oder familiäre Unterstützungspflichten, so soll die zumutbare Erwerbstätigkeit in Anlehnung an die Eheschutz- und Scheidungspraxis reduziert werden. Der Regierungsrat erachtet die Forderung des Postulats als unklar und undifferenziert. Von der Allgemeinheit finanzierte Leistungen aller Art können ihre Rechtsgrundlagen in Bundes-, Kantons- sowie Gemeinderechten haben. Es ergibt sich aus der derogatorischen Kraft des Bundesrechts und es gilt vor dem Kantonalen- oder Gemeindegesetz, dass Leistungen, auf welche gemäss Bundesrecht ein voller Anspruch besteht, nicht durch die kantonale Gesetzgebung eingeschränkt werden können. Dies gilt unter anderem für Sozialversicherungsleistungen, also Krankenversicherung, IV, AHV oder Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Weiter wäre es für gewisse kantonale Unterstützungsleistungen angesichts ihres Zwecks nicht vertretbar, sie von der vollen Ausschöpfung der Erwerbstätigkeit abhängig zu machen, namentlich die Sozialhilfe. Ausserdem ist der Gestaltungsspielraum des Kantons für Leistungen, welche auf Gemeindeebene geregelt sind, eng begrenzt. Je nach Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen können staatliche Leistungen, unabhängig von der Einkommenssituation, entrichtet werden – z.B. Familienzulagen. Andere, wie die individuelle Prämienverbilligung, knüpfen an die Einkommensverhältnisse an. Dabei handelt es sich um einen bewussten Entscheid des Gesetzgebers, welcher die Rechtsvoraussetzungen für die einzelnen Unterstützungsleistungen mit Bedacht definierte. Die vom Postulat aufgeworfene Problematik stellt sich damit faktisch nicht. Ferner ist zu beachten, dass Subventionen ein Instrument der Verhaltenssteuerung sind. Sie setzen Anreize, die Empfänger zu einem bestimmten, im öffentlichen Interesse liegenden Verhalten, zu veranlassen. Wenn, wie vom Postulat gefordert, für die Ermittlung des Anspruchs auf Subventionen neu auf das bei Ausschöpfung der eigenen Leistungsfähigkeit erzielbare Einkommen, also ein hypothetisches Einkommen, abgestützt würde, würde der Erfolg der Massnahme erheblich gemindert. Allfällige bestehende Fehlanreize, wie Sie der Postulant in seiner Begründung pauschal und ohne nähere Ausführungen geltend macht, wären gezielt durch Gesetzesänderungen zu korrigieren und nicht durch die allgemeine Einführung einer zusätzlichen Anspruchsvoraussetzung. Im Übrigen wird die Frage, ob eine Person freiwillig auf Einkommen verzichtet, nicht immer eindeutig beantwortet werden können. Die Umsetzung des Postulats würde zu einer starken Erhöhung des Verwaltungsaufwands und einer Bürokratie führen, insbesondere im Zusammenhang mit den Abklärungen im Einzelfall zum freiwilligen Einkommensverzicht und somit auch zu einem Anstieg der Staatsquote. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass andere Lösungen zur Erhöhung der Motivation zur Aufnahme der Erweiterung einer Erwerbstätigkeit ins Auge zu fassen sind. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat für nicht erheblich zu erklären. Gerne werde ich

mich zu einem späteren Zeitpunkt auch noch zur Aussage, dass sich der Zürcher Regierungsrat im Kantonsrat dagegen gewehrt hat, äussern.

**Gianluca Looser** (Junge Grüne): Gerne gebe ich Ihnen die Haltung der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion zum Postulat «gerechte Voraussetzungen für Subventionen» bekannt. Ich bin nicht getriggert, aber angesichts des Titels etwas irritiert, denn Subventionen sind per Definition Zuschüsse für Unternehmen, während wir über Unterstützungsleistungen von natürlichen Personen sprechen. Damit zeigt sich auch bereits, wie fachfremd und ideologisch durchzogen das Postulat aufgebaut ist. Der Postulant spricht von einer zumutbaren Erwerbstätigkeit von 100% bei Personen ohne Kinder. Auch bei der Betreuung anderer Familienmitglieder soll die zumutbare Erwerbstätigkeit reduziert werden. Nebst der Tatsache, dass Betreuungsarbeit nicht annähernd immer gleich zeitintensiv ausfällt, findet sie auch nicht nur bei Familienangehörigen statt. Hinzu kommen all die Stunden der freiwilligen Arbeiten in der Schweiz, die zum Funktionieren unserer Gesellschaft beitragen. Weiter gibt es Berufe, die auch mit 80%, beinahe einem 100% Pensum entsprechen – sei es körperlich oder psychisch und es gibt Personen, die aus persönlichen Gründen, sei es körperlich oder psychisch, keine 100% arbeiten können. Ergo ist die Behauptung, die zumutbare Erwerbstätigkeit liege bei Personen ohne Kinder automatisch bei 100%, ziemlich realitätsfremd. Zudem sind es auch höchst seltene Ausnahmen, bei denen Leute im Teilzeitpensum mit Zulagen besser dastehen als bei voller Erwerbstätigkeit. An welche Unterstützungsleistungen denken Sie da? Bei den Betreuungsgutschriften handelt es sich um Personen mit Kindern, bei denen die zumutbare Erwerbstätigkeit nicht 100% betragen würde. Bei der Unterstützung für die Wohnung, wie es im Postulat erwähnt ist, würde es auch nicht gelten, denn es erhält sowieso nur der etwas, der abhängig von der Sozialhilfe ist. Da bleibt am Schluss nicht mehr als die Prämienverbilligung und der Aufwand für die vielen individuellen Berechnungen des hypothetischen Einkommens, kostet den Steuerzahler weit mehr, als es dem Staat Kosten ersparen würde. Zudem wäre es vermutlich schwer mit dem Bundesrecht vereinbar. In dem Sinne empfehlen wir Ihnen die Ablehnung des Postulats – die Gesellschaft wird Ihnen danken.

**Isabelle Lüthi** (SP): Wenn ich solche Vorstösse lese, denke ich, dass der Albtraum der FDP die Akademikerin zu Hause auf dem Sofa ist. Man hat ihr sechs Jahre lang ein Studium finanziert, wahrscheinlich noch so etwas volkswirtschaftlich Unsinniges, wie Geschichte oder Ethnologie und was macht sie nun? Sie chillt zu Hause auf dem Sofa. Im Postulat, dass die FDP in verschiedenen Kantonen eingereicht hat, schimmert die Unterstellung durch, dass die Teilzeitarbeitenden etwas arbeitsfaul sind. Im Postulat steht: «Personen, die hohe Arbeitspensen leisten, tragen viel zu unserem

Sozialstaat bei». Das stimmt natürlich, aber, ist denn nur bezahlte Arbeit, wertvolle Arbeit? Das wird doch all den Menschen nicht gerecht, die tagtäglich ein grosses, freiwilliges Engagement leisten, formell oder informell. Viele von uns übernehmen Verantwortung für die Gesellschaft und verzichten dafür freiwillig auf Einkommen: Enkelkinder betreuen, Trainerin im Fussballverein sein, für die betagte Nachbarin einkaufen, sich im Tierschutz engagieren, oder auch in einer Partei aktiv zu sein. Das sind alles Arbeiten, die überlebenswichtig für unsere Gesellschaft sind. Es ist sinnvoll, dass sich viele Leute dafür engagieren und es ist auch logisch, dass manche dafür ihr Arbeitspensum reduzieren. Wir können uns nicht darüber beklagen, dass immer weniger Menschen unbezahlte Freiwilligenarbeit leisten und aber so einen Vorstoss unterstützen. Wenn wir das Postulat unterstützen, setzen wir negative Anreize für die Freiwilligenarbeit und dem müssen wir uns bewusst sein. Wir werten die unbezahlte Arbeit ab, die übrigens, und das muss man an der Stelle auch nochmals deutlich sagen, hauptsächlich von Frauen geleistet wird. Insgesamt leisten Frauen und Männer etwa gleichviel Arbeit pro Woche, nämlich rund 53 Stunden. Bei den Frauen sind 60% davon unbezahlt, bei den Männern nur 40%. Um zu kontrollieren, bei wem nun eine Vollzeitarbeit zumutbar ist und bei wem nicht, bräuchten wir ein neues Kontrollorgan, also so etwas wie eine Teilzeitpolizei, die bei mir zu Hause anklopft und mein Lebensmodell überprüft. Die FDP schreibt vor, wie die Leute zu leben haben. Was ist daran noch liberal? Was würde die Kontrollstelle bei den 5% der Erwerbstätigen sagen, die unterbeschäftigt sind? Die gerne mehr Arbeiten würden, aber nicht können? Was würde die Kontrollstelle bei der Doktorandin sagen, die zwar 100% arbeitet, aber nur 60% bezahlt ist, so wie das bei vielen Unis üblich ist? Beim Grafiker, der nebenbei noch Kunst macht, die leider kein grosses Geld einbringt? Bei der Grossmutter, die ihre Enkelkinder betreut, weil die Kita zu teuer ist? Oder beim Schwimmer, der sein Arbeitspensum reduziert, weil er in seine sportliche Karriere investieren möchte? Auf Basis der heutigen Steuerdaten kann man nicht sagen, ob jemand freiwillig Teilzeit arbeitet oder nicht. Der bürokratische Aufwand für Einzelfallabklärungen wäre enorm und das kann doch wirklich nicht im Sinne der FDP sein. Der zusätzliche Aufwand würde sicher zu höheren Kosten führen, als man sparen könnte, indem man das vermeintliche Problem löst, dass kein Problem ist. Ausserdem geht das Postulat am Zeitgeist vorbei. Der gesellschaftliche Trend geht in eine andere Richtung. Viel mehr Menschen arbeiten in Teilzeit als noch vor 30 Jahren. Viele wünschen sich auch neue Arbeitsmodelle, wie etwa Jobsharing. Auch probieren immer mehr Unternehmen eine 4-Tagewoche aus, weil sie so dem Fachkräftemangel entgegenwirken wollen. Teilzeit zu arbeiten macht nicht nur aufgrund des freiwilligen Engagements Sinn, das man dadurch leisten kann, es ist auch gesund. Die schweizerische Gesundheitsbefragung hat vor einigen Jahren gezeigt,

dass Stress und psychosoziale Risiken am Arbeitsplatz weiter zugenommen haben, und es ist doch nicht im Interesse der Gesellschaft, dass immer mehr Leute in ein teures Burnout rennen, nur, weil sie meinen, immer noch mehr leisten zu müssen. Aus diesen vielen Gründen lehnt die SP das Postulat eindeutig und einstimmig ab. Schlussendlich ist die Frage doch, was wir als Gesellschaft bestrafen und was fördern möchten. Wir meinen, dass wir wichtiges gesellschaftliches Engagement nicht bestrafen, sondern fördern wollen.

**Mayowa Alaye** (GLP): «Gerechte Voraussetzungen für Subventionen», unter dem Titel verlangt der Postulant, dass von staatlicher Unterstützung nur jene profitieren sollen, die darauf angewiesen sind. Wer freiwillig im reduzierten Pensum arbeitet und damit auf Lohn verzichtet, sollte von der staatlichen Unterstützung nicht profitieren. Kurzum, die Allgemeinheit soll nicht die *Work-Life-Balance* von Einzelnen bezahlen. Das Anliegen können wir in der GLP-EVP-Fraktion gut nachvollziehen. Hilfeleistungen sollen möglichst jenen Menschen zukommen, die darauf angewiesen sind. Die Folgen aus einem selbst gewählten Verzicht auf Arbeit und somit auf Geld, gehören in die Eigenverantwortung der entsprechenden Person. Allerdings ist der Vorstoss nicht so einfach, wie die Überzeugung, die ihm zugrunde liegt. Entsprechend lange haben wir in unserer Fraktion darüber diskutiert. Schlussendlich werden wir das Postulat voraussichtlich einstimmig ablehnen. Das hat im Wesentlichen damit zu tun, dass es sich um ein Bürokratiemonster handelt. Im Postulat steht: «Gerade alleinerziehende Mütter, aber auch Menschen, die *Care*-Arbeit leisten oder unverschuldet in eine missliche Situation gelangt sind, gilt es grosszügig zu unterstützen». «Unverschuldet in eine missliche Situation gelangt», ist nicht gerade konkret und die Abgrenzung wird schwierig. Allein bereits der Entscheid auf dem Papier, wer denn nun einen genügend guten Grund hat, um weniger zu arbeiten, ist schwer. Genügt es, den kranken Vater zu pflegen? Bestimmt. Genügt es auch, wenn er einfach nicht mehr gehen kann und deshalb einsam ist? Vielleicht, wer weiss? Wie ist es mit Diensten an der Allgemeinheit? Noch komplizierter als die Abgrenzung auf dem Papier dürfte deren Umsetzung und Kontrolle werden. Jede Person, die Teilzeit arbeitet und Anspruch auf Unterstützung hat, müsste ihr Pensum aktiv begründen. Das ist unausweichlich mit einem riesigen bürokratischen Aufwand verbunden. Der zweite Punkt, der für uns den Ausschlag gegeben hat, ist der alleinige Fokus des Postulats auf Menschen, die den Sozialstaat, «für ihre Gemütlichkeit» benutzen wollen. Wir sind der Überzeugung, dass die meisten Menschen gerne für sich selbst sorgen und ungern auf Unterstützung angewiesen sind. Vielen ist es unangenehm, anderen auf der Tasche zu liegen. Durch ständige Kontrolle von allen nicht allzu gutverdienenden Teilzeiterwerbenden schafft man ein starkes Stigma, das nicht gerechtfertigt

ist. Gute Gründe, weniger zu arbeiten, gibt es noch und noch. Die Schweiz ist zudem ein Land der Freiwilligenarbeit und dieser Tradition müssen wir Sorge tragen, auch, indem wir nicht alle Menschen in tieferen Pensen und mit niederen und niedrigeren Einkommen unter Generalverdacht stellen. Personen, welche die Allgemeinheit ausnutzen, gab es immer, gibt es auch heute und wird es immer geben. Es lohnt sich aber nicht, auf der Suche nach den Wenigen, ganze Bevölkerungsgruppen genau unter die Lupe zu nehmen.

**Peter Scheck (SVP):** Mir kommen fast die Tränen über so viel gemeinnützige Arbeit. Wenn Sie so skeptisch sind, dass ein Monster aus Bürokratie entsteht, warten Sie doch ab, was nach der Überweisung des Postulats vorliegt und entscheiden dann, ob Sie es möchten oder nicht. Ich mag auch keine Bürokratiemonster, aber es geht auch einfach. Die individuelle Prämienvverbilligung, die vergünstigten Kitatarife und andere staatliche Leistungen, sind grundsätzlich als Unterstützung für Personen und Familien gedacht, die im unteren Einkommensbereich leben müssen. Die Betonung liegt auf dem Wort «müssen». Müssen und nicht können, war der Wille des Gesetzgebers. Solche Personen können es sich kaum leisten, weniger als 100% zu arbeiten, und können in der Regel auch wenig bis nichts auf die Seite legen. Zu den Personen, die nach unserer Auffassung zu Recht Leistungen beziehen, haben sich im Laufe der letzten Jahre Menschen dazu gesellt, die durch *Work-Life-Balance* eine ausgewogene Harmonie zwischen beruflichen Aufgaben und dem privaten Dasein anstreben. Sie arbeiten freiwillig in Teilzeit, zum Teil ohne anderweitige Verpflichtungen, wie Kinder oder andere Unterstützungspflichten, zu haben. Die Entscheidung zur Teilzeit hat Auswirkungen auf die komplette Gesellschaft, denn alles, was sie nicht erwirtschaften, muss von anderen geleistet werden. Sie haben häufig eine teure Ausbildung genossen und so von der Gesellschaft profitiert, denn die Universitäten und die Schulen werden durch die Gesellschaft beziehungsweise den Steuerzahler finanziert. Sie können es sich leisten, grosse Summen in die dritte Säule einzuzahlen und können so das steuerbare Einkommen niedrig halten. Sie tragen durch ihr tieferes Einkommen viel weniger zu den Steuerbeiträgen und zur Allgemeinheit bei als die Vollzeitarbeiter, tragen aber andererseits massgeblich zum Fachkräftemangel bei. Zudem haben sie aufgrund ihres geringen Salärs das Anrecht auf staatliche Subventionen oder Beiträge, z.B. auch auf verbilligte Krankenkassenprämien, vergünstigte Kitaplätze und so weiter. Sie achten zum Teil sogar darauf, das habe ich persönlich von einigen Vertretern der *Work-Life-Balance* angehörenden Gruppe gehört, das Einkommen gerade so tief zu halten, dass sie die Vergünstigung noch einheimen können. Die Verlierer bei unserem Optimierungsspiel sind die Frühaufsteher. Diejenigen, die die volle Leistung geben müssen und nur das Minimum an Freizeit

geniessen können. Das ist besonders störend und unsozial, denn staatliche Subventionen sind dafür gedacht, Bedürftige zu unterstützen und nicht dazu da, einen selbst gewählten Lebensstil zu unterhalten. Wenn man sich die Freiheit nimmt, freiwillig in Teilzeit zu arbeiten, sollte man auch die Folgen tragen. Alles andere schadet unserem Sozialsystem, unserem Wohlstand und schlussendlich der Gesellschaft. Es darf nicht sein, dass die Allgemeinheit für eine persönlich getroffene Wahl einer Lebensweise bezahlt. Unsere Fraktion steht aufgrund der Überlegungen vollumfänglich hinter dem Postulat.

**Kurt Zubler (SP):** Der Vorstoss postuliert letztlich das Vollzeitmodell als Lebensentwurf und das ist zutiefst unliberal. Gerade die FDP sieht sich als Partei, die dem Bürokratieabbau verschrieben ist und was sie nun macht, ist tatsächlich eine Bürokratietreiberei, die durch das Misstrauen angetrieben ist. Es gibt Menschen, die die Gesellschaft missbrauchen wollen und dafür haben wir den Missbrauchsartikel. Dummerweise sind wir da auch dem freisinnigen Misstrauen gefolgt. Misstrauen ist normalerweise auch nicht ein liberales Anliegen, sondern es wäre Vertrauen. Das haben wir bereits bei den Betreuungsgutschriften mit dem berühmten «Campari-Artikel», den Kantonsrat Christian Heydecker unbedingt wollte, eingeführt und wir haben gesehen, was es ausgelöst hat. Es hat genau eine gewaltige Bürokratie ausgelöst, weil wir vermuteten, dass es wenige Eltern gäbe, die Tennis spielen gehen, wenn sie die Kinder in der Kita haben und dafür noch 20 Franken bekommen. Das ist der Geist, der aus dem Postulat atmet. Ich bringe Ihnen bezüglich der Ausnahmen gerne noch ein paar Beispiele mehr. Sie haben gesagt, die *Care*-Arbeit soll nicht bestraft werden. Was heisst denn *Care*-Arbeit? Das heisst, ich kümmere mich um meine alte Mutter. Wie rechne ich das an? Ist es der Hausarzt, der sagt, zu wie viel Prozent ich mich um sie zu kümmern habe? Muss er ihre Gebrechlichkeit einschätzen? Oder ist sie einfach einsam? Das geht nicht. Wenn man die *Care*-Arbeit einrechnen möchte, müsste sie geprüft werden. Jemand muss ausweisen, ob es legitime *Care*-Arbeit ist und man dadurch unverschuldet in eine missliche Lage gerät. Wer definiert, was eine Verschuldung ist? Auch ein schönes Beispiel ist der Spitzensportler, der dummerweise nicht einen Sport ausübt, bei dem Geld fliesst, wo Mäzene mitfinanzieren oder wo ein Profisystem herrscht und es finanziert wird, wenn er an die Olympiade möchte. Sie werden sagen, dass es vielleicht einen Nachweis benötigt, dass er im Kader ist, aber vielleicht ist er noch nicht im Kader und möchte da aber reinkommen. Eigentlich müsste man sagen: «Nein, Spitzensport ist Freizeit». Oder das Verfolgen einer Weiterbildung. Sie sind berufstätig, möchten sich umorientieren und reduzieren ihr Pensum. Da werden Sie sagen, dass man es halt ausweisen und Belege abgeben muss. Das kann man alles. Sie werden aber ein Reglement einführen und

Stellen einrichten müssen, um es zu prüfen. Wer sagt, was gilt und was nicht? Es werden Papiere erstellt, man wird Nachweise einfordern und prüfen müssen. Wir werden die genau gleiche Situation haben wie beim blöden «Campari-Artikel». Dazu kommt, dass die Situation gar nicht so ist, wie Sie sie beschreiben. Tatsache ist, dass die Erwerbsquote in der Schweiz im internationalen Vergleich hoch ist und, dass das durchschnittliche Pensum der 15- bis 64-jährigen, also der erwerbstätigen Bevölkerung, in den letzten Jahrzehnten angestiegen ist. Die Pensen sind aber anders verteilt, insbesondere zwischen den Geschlechtern. In der NZZ vom 6. Juni 2023 stand geschrieben, dass Boris Zürcher, der Chef des SECO für Arbeitsmarktfragen sagt, dass Teilzeit kein Problem ist, sondern es ein Teil der Lösung ist, weil es umgelagert und neu organisiert wird und es so eine Erhöhung der Erwerbsquote ermöglicht. Ebenfalls steht: «Aufgrund der statistischen Erhebungen zeigt bereits die Erwerbsquote, dass faule Arbeitskräfte in Teilzeit, die sich auf Kosten der Allgemeinheit ein schönes Leben machen, statistisch eine Randerscheinung und kein Massenphänomen sind». Sie wollen nun aber eine Regulierung für ein Randproblem einführen und zielen völlig an den liberalen Ansätzen vorbei. Ein Unternehmer, ein Betrieb, wird doch abwägen, was die Vor- und was die Nachteile sind und was es kostet. Fazit: Aufgrund der Überlegungen ist es vor dem Hintergrund – auch vor den statistischen Erkenntnissen – nicht gerechtfertigt, ein neues, kompliziertes, unliberales, hochbürokratisches Regelwerk zu schaffen.

**Patrick Portmann (SP):** Der politische Vorstoss geht über das Ziel hinaus und ich bin überzeugt, dass der Vorstoss auf der Strasse nicht wirklich Gehör finden würde. Ich frage Kantonsrat Severin Brüngger und Kantonsrat Peter Scheck: Welche Menschen sollen ein Leben führen, wo sie quasi Berechnungen machen, wie sie Teilzeit arbeiten und dazu noch staatliche Hilfeleistungen beziehen, sodass sie einen Profit daraus generieren können? Meine Erfahrung ist, dass es viele in der Gesellschaft verpassen, die Dokumente für die Prämienverbilligungen einzureichen, und sie einfach darauf achten, wie sie mit ihrer Teilzeitarbeit über die Runden kommen. Ich kenne keine Personen, die Berechnungen anstellen, wo sie vielleicht irgendwo noch etwas vom Staat beziehen können. Viele meiner Arbeitskollegen arbeiten in Teilzeit und selbstverständlich müssen die meisten auf das Geld achten. Ich bin sogar überzeugt, dass sie in regelmässigen Abständen verpassen, das einzufordern, was ihnen gehören würde. Es beginnt teilweise bereits bei den Ausbildungszulagen, wo es auch wichtig wäre, dass man die Angaben macht. Ich bitte Sie, den Vorstoss nicht zu überweisen, denn er ist ein absoluter Papiertiger.

**Roland Müller** (Grüne): Es wird Sie nun erstaunen, wenn ich wirtschaftliche Aspekte für die Teilzeitarbeit kommuniziere. Die Vorteile von der Arbeitgeberseite bestehen nicht zuletzt darin, dass die Produktivität der Beschäftigten höher ist und die Fehlzeiten geringer sind. Die Ursache liegt in der geringeren Ermüdung während einer kürzeren Zeitspanne und eine mögliche Motivation, die sich durch die Zeitbeschäftigung ergeben kann. Dadurch kann sogar der Fachkräftemangel reduziert werden. Durch die Reduktion der Arbeitszeit können viele Personen eine nicht bezahlbare Sozialleistung an die Gesellschaft leisten.

**Iren Eichenberger** (Grüne): Wir lassen uns von Kantonsrat Severin Brüngger bewegen. Ich möchte niemanden verdammen, der solche Gedanken wälzt, aber dahinter steht eine grosse Fantasie vom luxuriösen Faulenzer, der es sich einfach leistet. Demgegenüber möchte ich aber ein paar Zahlen stellen. Wie kommen wir zu einer staatlichen Unterstützung? Was die meisten kennen, sind die Prämienverbilligungen. Aber wer bezieht sie? Etwa ein Drittel der Bevölkerung und das ist das unterste Einkommensdrittel. Ich möchte nicht über Prozente streiten, denn vielleicht sind es aufgrund der starken Teuerung der Prämien allmählich auch etwas mehr. Man ist aber kein Krösus, wenn man zu der Gruppe Sozialhilfebezüger gehört. Sie erhalten pro Monat rein zum Leben 1'000 Franken, plus das Geld für eine bescheidene Miete und die Krankenkassenprämien. Sie können also nicht wählen, ob sie luxuriös Wohnen möchten. Ist es für einen Menschen, der sich das Leben gemütlich machen möchte, attraktiv? Da möchte ich doch Bedenken anmelden. Man muss auch die Kehrseite betrachten. Wer verursacht eigentlich unsere teure Welt? Wir bezahlen immer mehr für Klimaschäden. Kann jemand mit reduziertem Einkommen überhaupt so viel zur Schadensvermehrung beitragen? Das ist gar nicht möglich. Einen positiven Anreiz könnte man bei der Sozialhilfe noch setzen, denn es gibt Personen, die zusätzlich auch arbeiten. Leider sind aber die individuellen Zulagen zu tief. Wer tagein, tagaus ein volles Pensum arbeitet, bekommt im Maximum vielleicht zusätzlich 300 Franken pro Monat. Es ist aber nicht einfach generell gegeben, sondern wird zugemessen. Deshalb sollte man die Fantasie über Bord werfen, da sie einfach nicht realistisch ist.

**Tim Bucher** (GLP): Die dahintersteckende Absicht können wir von der Fraktion gut nachvollziehen. Es ist klar, dass Menschen, die die staatliche Unterstützung nicht benötigen, auch keine bekommen sollen. Deshalb benötigen wir gezielte Investitionen. Das zählt sowohl hier, als auch bei der 13. AHV-Rente. Es ist auch nicht so, dass auf der Ebene nichts läuft. Es gibt z.B. auch die Individualbesteuerung. Sie schafft Anreize, damit man von beiden Elternteilen aus mehr arbeiten geht. Wo ich aber wirklich noch

nicht überzeugt bin und da bin ich auch beim Votum des Regierungsrats, ist, dass daraus ein enormes Bürokratiemonster resultiert. Ich hoffe, dass mich der Postulant diesbezüglich in seinem Schlussvotum noch überzeugen kann. Es wird schwierig, ungeachtet der erstrebenswerten Ziele, ein System zu finden, das praktikabel ist. Man sollte anfangen, gewisse Lebensstile, gewisse Lebensauslegungen, zu bewerten, und das ist aus staatlicher, aus freiheitlicher Sicht, fragwürdig. Ich bin mir nicht sicher, ob das System nachher nicht mehr kostet, wie die aktuellen Kosten, die wir durch die Leute haben, die das System ausnutzen. Klar, kann man es prüfen, aber man muss auch offen sein, wenn der Regierungsrat sagt, dass es aufgrund seiner Kostenberechnungen einfach nicht praktikabel und nicht zu stemmen ist. Man kann sicher Vorgaben bis ins Unendliche machen, Leute, die das System ausnutzen, wird es aber immer geben. Das ist natürlich schade, aber der Geist der Schweizer Bevölkerung ist nicht so, dass jeder solche Einstellungen verfolgt.

**Lorenz Laich** (FDP): Die Diskussion ist etwas speziell und, dass natürlich diejenigen Kreise, die, wenn es um die Pfründe der Umverteilung geht, bei einem solchen Vorstoss zu einer gewissen Nervosität neigen, ist verständlich. Wenn ich aber solche Voten höre wie von Ratskollegin Isabelle Lüthi, die einerseits gewisse Leute diffamiert, die eine Studienrichtung einschlagen, auf dem Sofa zu Hause sitzen, hat es meines Erachtens nach, entsprechende Grenzen. Die SP, die, immer genügend Gründe findet, weshalb die Umverteilung für unsere Gesellschaft, für unseren Wohlstand, richtig ist, kommt mit x-Gründen, weshalb irgendetwas nicht gehen soll. Man kann auch grundsätzlich sagen: «Liberalismus ist auch der, der denjenigen belohnt, der entsprechende Leistungsbereitschaft bringt». Was viele gar nicht hören wollten, das hat der Postulant auch explizit in seinem Vorstoss gesagt, dass es Kreise gibt, die man ausschliessen soll. Deshalb ist es auch ein Postulat. Es ist keine Motion, die etwas Konkretes verlangt, dass man sich dem Aspekt entsprechend widmet, wenn die Herausforderungen diesbezüglich gross sind. Aber, wenn wir einfach sagen, dass es aus den oder den Gründen nicht geht, haben wir grundsätzlich verloren. Den Vorstoss zu überweisen hat seine Berechtigung, damit diesbezüglich auch entsprechend nähere Überprüfungen angestellt werden können.

**Gianluca Looser** (Junge Grüne): Ich verstehe wirklich gut, weshalb Sie das Postulat unbedingt angenommen sehen wollen. Sie können einen vermeintlichen Feldzug feiern und sagen, dass Sie die Steuergelder schützen. Seien Sie aber doch vernünftig. Sie schützen keine Steuergelder, sondern Sie werden sie für die komplizierten Berechnungen ausgeben, werden Stellen in den von Ihnen geliebten Verwaltungen schaffen und sorgen für Ihre geliebte Bürokratie. Schauen Sie doch lieber, dass die Leute genug

verdienen, sodass sie gar keine staatlichen Zulagen mehr beziehen müssen. Was Sie machen, ist Geld aus dem Fenster schmeissen, anstatt Geld einzusparen.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP):** Im April 2023 wurde ein ähnliches Postulat im Kantonsrat Zürich überwiesen und der Regierungsrat hat dazu an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ein Gutachten in Auftrag gegeben. Ähnlich würde man es auch bei uns machen, wenn es überwiesen wird. Das Gutachten kam am 20. Dezember 2023 heraus und hat unter anderem die Auswirkungen bei der individuellen Prämienverbilligung genauer angeschaut. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass das Unterstützungsinstrument der individuellen Prämienverbilligung kein Anreiz ist, dass Personen freiwillig auf Einkommen verzichten. Das Gutachten schätzt, dass nur 0.65% aller Personen, die eine Prämienverbilligung erhalten, freiwillig auf Einkommen verzichten. Das heisst, es funktioniert nicht, aber gemäss Gutachten, könnten bis zu 16.5% aller Anspruchsberechtigten ihre Prämienverbilligung verlieren, also das, was Sie gerade nicht wollen, denn die kleinen Einkommen wären gefährdet, ihren Anspruch zu verlieren.

**Severin Brüngger (FDP):** Vorab möchte ich erwähnen, dass ich mir den Vorstoss nicht aus den Fingern gesogen habe. Es war tatsächlich ein privates Erlebnis, wo ein Freund von mir gesagt hat: «Wenn ich mein Arbeitspensum erhöhe, verliere ich meinen Anspruch auf die individuelle Prämienverbilligung». Mit dem Gedanken scheint er nicht der Einzige zu sein. Ich möchte auf das Argument der Bürokratie eingehen, weil mir das, als das entscheidende Argument erscheint, um Leute in der Mitte noch zu überzeugen. Ich habe mich gefragt, ob wir damit tatsächlich ein Bürokratiemonster schaffen. Das Argument ist veraltet, ich bin aber zum Schluss gekommen, dass es z.B. bereits Lösungen gibt. Wer nämlich Subventionen neu beantragt, muss im entsprechenden Formular nicht nur das Einkommen, sondern auch das Arbeitspensum und die unterstützungspflichtigen Personen angeben. Das scheint mir kein grosser Aufwand. Zudem wird es sich meist um Standardfälle handeln und Ausnahmefälle müssen halt vom Antragsteller begründet und geprüft werden. Ich präsentiere Ihnen aber nicht die Lösung auf das Problem. Ich möchte nur eine Lösung anstossen und wer bereits weiss, dass es ein Bürokratiemonster wird, traut offenbar dem Regierungsrat oder sich selber wenig zu. Sie dürfen sich auch gerne mit Regierungsratspräsident Mario Fehr aus dem Kanton Zürich zusammensetzen. Er hat sich auch dagegen gewehrt. Bezüglich den Spitzensportler wäre mir früher, als ich Spitzensport betrieben habe, nie in den Sinn gekommen, dass Sie mir meine Krankenkasse bezahlen sollen. Ich kann und konnte mein Hobby, meine Ambitionen, selber ausüben. Ich

weiss gar nicht, woher ich den Anspruch nehmen sollte, um mir die Kosten bezahlen zu lassen. Also noch einmal der Aufruf, dass es eine Auslegeordnung ist. Falls es eine schlechte Vorlage und ein Bürokratiemonster wird, bin ich der Erste, der sagt, dass wir es ablehnen sollen. Geben wir aber dem Regierungsrat eine Chance, eine Auslegeordnung zu machen, und schauen es uns zusammen an.

### **Abstimmung**

**Das Postulat wird mit 25 : 23 Stimmen und einer Enthaltung überwiesen.**

\*

### **3. Motion Nr. 2023/1 von Severin Brüngger vom 27. Februar 2023 mit dem Titel «Mehr Freiheit für die Gemeinden bei den Schulbehörden»**

**Severin Brüngger** (FDP): Es geht in der Motion nicht darum die Schulbehörden abzuschaffen, sondern den Gemeinden die Freiheit zu geben, dass sie vielleicht, wenn sie es demokratisch möchten, die Schulbehörden abschaffen können. Ich selber habe mich noch nicht entschieden, ob ich sie abschaffen möchte oder nicht. Wir haben das Thema aber in der Stadt diskutiert, und gemerkt, dass es gar nicht möglich wäre, weil den Gemeinden die Hände gebunden sind.

**Regierungsratspräsident Patrick Strasser** (SP): Was ich gleich zu Beginn sagen kann, ist, dass die Motion bereits so gut wie umgesetzt ist und der Regierungsrat die Überweisung beantragt. Die vorliegende Motion von Kantonsrat Severin Brüngger fordert, eine Teilrevision des Schulgesetzes und Schuldekrets vorzunehmen, mit dem Ziel, die kommunalen Schulbehörden optional zu machen, um damit die Entscheidung der Gemeinde zu überlassen. Die Situation in den Gemeinden mit Schulleitungen mit Kompetenzen ist aktuell die folgende: Die Schulleitungen erledigen einen grossen Teil der Aufgaben, welche vorher den Schulbehörden zugewiesen waren. Den Schulleitungen obliegt die pädagogische, personelle, organisatorische, finanzielle und administrative Führung. Das heisst, allgemein gesagt, die operative Führung der Schule vor Ort. Die Aufgaben der Schulbehörden sind demgegenüber nur noch «strategischer Natur». Es stellt sich deshalb in den Gemeinden oft die Frage, ob nicht der Gemeinderat oder in Zukunft der Stadtrat – wenn auch die Stadt Schaffhausen Schullei-

tungen hat – die strategische Führung übernehmen kann und soll. Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich das Anliegen des Motionärs. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips soll die Entscheidung darüber, ob die Organisation in den Gemeinden mit oder ohne Schulbehörde sein soll, bei der Gemeinde selbst liegen. Aus Sicht des Regierungsrats ist es aber unabdingbar, dass bei einer Abschaffung der Schulbehörde die jeweilige Gemeinde eine Schulleitung mit Kompetenzen installiert hat. 2018 beauftragte die Motion von Kantonsrat René Schmidt den Regierungsrat, die flächendeckende Einführung geleiteter Schulen im Kanton Schaffhausen vorzubereiten. Da die beiden Anliegen, also die Einführung der geleiteten Schulen, sowie die Motion von Kantonsrat Severin Brüngger, eng zusammenhängen, indem die Schulleitungen mit Kompetenzen eine Prämisse für die Möglichkeit einer freiwilligen Abschaffung der Schulbehörde ist, hält es der Regierungsrat für sinnvoll, bei einer Überweisung der Motion, wovon ich persönlich ausgehe, die entsprechenden Gesetzesanpassungen in den Bericht und Antrag betreffend flächendeckender Einführung geleiteter Schulen aufzunehmen. Dementsprechend war die Motion von Kantonsrat Severin Brüngger, beziehungsweise der entsprechende Gesetzesartikel bereits in der Vernehmlassungsvorlage Bericht und Antrag «Einführung geleiteter Schulen» enthalten.

**Roland Müller** (Grüne): Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion ist aus folgenden Gründen nicht einverstanden, dass mit der flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen den Gemeinden offenstehen soll, ob sie weiterhin eine Schulbehörde haben oder die strategische Führung der Schulen dem Gemeinderat überlassen. Die Schulbehörde übt in Zusammenarbeit mit der Schule vor Ort auch die Aufsicht über die Schulen aus. Wir erachten die Schulbehörde aufgrund der Funktion als Bindeglied zur Bevölkerung als ein wichtiges Gremium und unentbehrliches Gegengewicht im Sinne einer politischen Funktion mit den entsprechenden Entscheidungskompetenzen und dem Mitspracherecht gegenüber den Schulleitungen und dem Regierungsrat. Aufgrund der durch die geleiteten Schulen resultierende Entlastung der Schulbehörden, ist aber eine personelle Reduzierung der Schulbehörden nachvollziehbar.

**Regula Salathé** (EVP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. In der Stellungnahme der Vernehmlassung zu den geleiteten Schulen haben sich fast alle Gemeindevertreter für die Variante ausgesprochen, dass jede Gemeinde freiwillig ihre Schulbehörde reduzieren oder sogar aufheben und dem Gemeinderat die strategische Führung der Schule übergeben kann. Die Entscheidung entstand oft aufgrund mangelnder Kandidaten für die Schulbehörde. Von der Seite betrachtet, macht die Motion Sinn. Was wir als Fraktion jedoch schwierig empfinden, ist, dass

die Motion separat und herausgelöst aus dem Kontext des Schulgesetzes präsentiert wird. Wir haben es bereits vom Regierungsrat gehört, dass die Kantonsräte Raphaël Rohner und Rainer Schmidig eine Motion zur Totalrevision des Schulgesetzes eingereicht haben. Die Motion sollte den Flickenteppich unseres Schulsystems angehen. Auch noch offen ist die Motion von Kantonsrat René Schmidt. Wir befürworten geleitete Schulen, sind aber der Meinung, dass das Schulgesetz nicht immer nur stückweise angepasst werden sollte, was zu einer immer noch unübersichtlicheren Situation führt, sondern, dass das Schulgesetz zeitnah ganzheitlich überarbeitet wird. Ein weiterer Punkt betrifft die politische Verantwortlichkeit. Momentan läuft im Schulwesen vieles nicht reibungslos und es ist heute mehr denn je notwendig, dass sich eine zuständige Behörde wie die Schulbehörde, verantwortlich fühlt und ihre strategischen Aufgaben sowie ihre Kontrollfunktion wahrnimmt. Wer, wenn nicht die Schulbehörde, kann eine distanzierte und unvoreingenommene Sicht auf die Entwicklung und Herausforderungen der Schule haben, wenn nur der Schulreferent die gesamte Verantwortung tragen muss? Neben weiteren Mandaten im Gemeinderat wird es in Zukunft noch schwieriger sein, qualifizierte Personen für das Amt zu gewinnen. Zudem erscheint es uns gemäss dem Schulrecht unzweckmässig und nicht adäquat, wenn der Gemeinderat als erste Rekursinstanz für Entscheide der Schulleitung amtiert. Deshalb haben wir eine ablehnende Haltung zur Motion eingenommen.

**Kurt Zubler (SP):** Wir haben es in der Fraktion kontrovers diskutiert, und sind auch einigermaßen gespalten. Die Fraktionsmitglieder werden sich je nach Debatte in der Abstimmung verhalten. Ein Teil der Fraktion war jedoch der Meinung und deshalb spreche ich, dass wir dem Vorstoss nicht folgen möchten. Der Grund lautet wie folgt: Wir sind der Meinung, dass die Schule eines der wichtigsten und zentralsten Anliegen auf kantonaler und auch kommunaler Ebene ist. Es ist etwas derart Bedeutendes für unsere Gesellschaft und Gemeinschaft, dass es eine spezielle Rolle im Gemeinwesen einnehmen soll. Das ist auch immer so gewesen, denn wäre es nicht so, hätte es gar keine Schulbehörden gegeben. Man hätte immer bereits sagen können, dass sie Teil der Verwaltung, Teil des Gemeinderats ist und all das, was die Schulbehörden geleistet haben, hätte Teil der Verwaltung sein können. Man wollte es aber immer, weil es etwas wichtiges und Bedeutendes ist, dass dadurch eine stärkere Teilnahme, ein stärkeres involviert sein der Bevölkerung stattfindet, dass sich mehr Mitglieder der Gemeinschaft aktiv engagieren, gewählt sein müssen und sich einbringen sollen. Wir haben heute unter anderem ein Problem, dass sich die Gesellschaft immer stärker entpolitisiert, etwas weniger Teil hat und dem sollten wir nicht nachgeben, auch wenn es manchmal schwierig ist, Kandidierende

zu finden, indem wir einfach sagen, dass die Schulbehörde nun auf kommunaler Ebene freiwillig ist. Es ist wichtig, dass es erhalten bleibt, dass die Verbundenheit und die stärkere Verantwortlichkeit der Gemeinschaft bei diesem wichtigen Teil auch weiterhin Bestand haben. Sie haben in der Motion die gesetzlichen Grundlagen erwähnt. Ich gehe sogar noch einen Schritt höher, auf die Verfassung, wo es in Art. 90 Abs. 2 heisst: «Der Kanton und die Gemeinden arbeiten mit den Eltern bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder partnerschaftlich zusammen». Im Kommentar zur Verfassung heisst es dazu: «Im Übrigen dienen auch die breit zusammengesetzten Schulbehörden und der Erziehungsrat der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule». Das breit Zusammengesetzte macht das Wesen der Schulbehörden aus. Ich bin überhaupt nicht gegen die Schulleitung. Sie nehmen viel Operatives wahr und sollen es auch. Sie sollen eine Entlastung bringen, aber die breite Zusammensetzung der Behörden, die auch weitere Teile der Bevölkerung in Pflicht und Verantwortung nimmt, möchte ich keinesfalls aufgeben und ich bitte Sie deshalb, den Vorstoss abzulehnen.

**Peter Werner** (SVP): Um es vorwegzunehmen: Die SVP-EDU-Fraktion stimmt der Motion von Kantonsrat Severin Brüngger grossmehrheitlich zu. Zurzeit besteht grundsätzlich eine Pflicht für die Gemeinden zur Führung einer Schulbehörde. Sie wird aber bereits heute nicht mehr von allen Gemeinden erfüllt. An der Schule Randental haben wir damit gute Erfahrungen gemacht. Trotzdem sind bei uns in Beggingen und Schleithelm keine Bestrebungen zur Abschaffung der Schulbehörde vorhanden. Allerdings wurde mit dem Wegfall diverser Aufgaben auch deren Grösse reduziert. Statt wie früher zweimal fünf Personen, haben wir heute eine gemeinsame Behörde mit einem von beiden Gemeinden gemeinsam gewählten Präsidenten, je einen Vertreter aus der Bevölkerung, und zusammen mit den beiden Schulreferenten ist die Schulbehörde komplett. Der Kontakt über die Schulreferenten zu den Gemeinderäten ist uns ebenso wichtig, wie die Verbindung der gewählten Mitglieder zur Bevölkerung. Die Motion fordert nicht die Abschaffung der Schulbehörden, sondern sie lässt den Gemeinden die Möglichkeit, bedarfsgerecht auf Änderungen zu reagieren – nicht mehr und nicht weniger. Stimmen Sie der sinnvollen Motion ebenfalls zu.

**Corinne Ullmann** (SVP): Ich unterstütze die Motion von Kantonsrat Severin Brüngger. Es sollte den Gemeinden selber überlassen sein, ob sie eine Schulbehörde möchten und wenn ja, in welcher Grösse sie eine Schulbehörde als notwendig erachten oder als notwendig sehen. In den Gemeinden gehen langsam auch die Milizleute aus. Eine Reduktion einer Schulbehörde muss nicht schlecht sein. Ein Gemeinderat kann aber auch

nicht einfach sagen, dass er die Schulbehörde abschafft und er nun zuständig ist, denn hierzu benötigt es eine Volksabstimmung. Ich bitte Sie, geben Sie den Gemeinden die Freiheit, denn ein Gemeinderat sowie die Stimmbevölkerung der entsprechenden Gemeinde, wissen, was gut für ihre Gemeinde ist, und werden sicherlich nicht etwas zum Schaden der Familien und Kinder anrichten.

**Marco Passafaro (SP):** In den Schulen sind wir in einer Zeit des Umbruchs. Wir wechseln von informell organisierten Schulen mit den Schulbehörden als oberstes lokales Organ, zur Schule mit Schulleitern mit Kompetenzen. Zusätzlich zu den Schulbehörden besteht auch noch das Erziehungsdepartement. Die Arbeitsteilung zwischen Schulleitern und Schulbehörden ist in vielen Gemeinden noch nicht vollständig geklärt. Es gibt oft Spannungen und Unstimmigkeiten. Generell ist die Aufgabe der Schulbehörde in einer Organisation mit Schulleitern nicht zu 100% klar. Wenn die Gemeinden in der Situation die Schulbehörden vorschnell abschaffen würden, fände ich es verheerend. Es gibt Kantone, wie Solothurn und Aargau, welche die Schulbehörden mangels Aufgaben abgeschafft haben. Auf der anderen Seite gibt es Kantone wie Zürich und St. Gallen, wo die Schulbehörden funktionieren und die keine Pläne haben, sie abzuschaffen. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Schulbehörden die lokale Bevölkerung repräsentieren, da sie unabhängig gewählt sind. In dem Sinn stellen Sie das Bindeglied zwischen Schule und Bevölkerung dar. Ausserdem sind Sie nicht ein Teil des geschlossenen Kreises, wie der Leiter des Volksschulamts des Kantons Zürich es ausgedrückt hatte. Die Schulbehörde kann so auch die Aussenansicht einbringen. Der Aufgabenbereich jedoch muss neu umrissen werden. Für mich ist klar, dass sie nicht operativ tätig sein sollen, wie es im Gesetz auch steht. Als Aufsichtsorgan für die Schulen sollten sie aber weiterhin eine wichtige Rolle spielen, analog der GPK, aber für Schulen und Bildungsaspekte. Ausserdem können sie als unabhängiges Organ eine Teilbewertung der Schulleitung durchführen, die Schulen zusätzlich gegen aussen vertreten und die Öffentlichkeit informieren, da sie als gewählte Behörde, bei der Bevölkerung eine grössere Glaubwürdigkeit besitzen. Der Verband der Schulleiter begrüsst die Abschaffung der Schulbehörden aus nachvollziehbaren Gründen, da sie die Handlungsfreiheit der Schulleiter einschränkt. In einem Bericht auf Radio SRF hat Bernd Gertsch vom Verband der Schulleiter aber auch gesagt, dass durch die Abschaffung die Nähe zum Volk verloren geht. Eltern und gewählte Vertreter setzen sich nicht mehr richtig mit der Schule auseinander. Im Kanton Schaffhausen müssen wir zwingend zuerst ein Konzept für unsere Schulen mit Schulleitern haben, welches alle Aspekte berücksichtigt. Schulbehörden nun leichtfertig als optional zu erklären, wäre fahrlässig. Ich begrüsse

geleitete Schulen und habe auch immer die Schulbehörde als ein demokratisches Element der Schule und als Bereicherung empfunden. Ich empfehle allen, die Ablehnung der Motion.

**Peter Scheck** (SVP): Niemand hat von der Abschaffung der Schulbehörde gesprochen. Es ist so, dass die Gemeinden selber bestimmen können, in welcher Form sie Schulbehörden möchten, oder, ob sie sie mit anderen Gemeinden zusammenlegen wollen. Das ist das Thema und das hat Kantonsrat Severin Brüngger auch klar dargestellt. Was Sie daraus drehen ist nicht richtig.

**Beat Hedinger** (FDP): Es ist gut 20 Jahre her, als ich Schulpräsident in der Gemeinde Wilchingen war. Wir hatten die Konstellation, dass in der Kreisschulbehörde mit Trasadingen eine gute Zusammenarbeit stattfand. Wir waren soweit und wollten die Schulbehörde von Trasadingen auflösen, weil sie fast keine Mitglieder mehr fanden – durften aber nicht. Deshalb sollte es die Freiheit geben, wenn es mögliche Konstellation gibt, dass die Gemeinden selbst entscheiden können. Das ist nicht mehr als richtig. Ich werde natürlich zustimmen.

**Marco Passafaro** (SP): Ich möchte mich dagegen verwehren, dass ich gesagt habe, dass ich über die Abschaffung der Schulbehörden diskutiere oder nicht. Es geht darum, dass wir am jetzigen Zeitpunkt, wo alles noch immer im Fluss ist, die Schulbehörden nicht als optional erklären sollten, sondern warten, bis sich der Staub gelegt hat und dann können wir darüber entscheiden, ob wir sie als optional erklären wollen oder nicht.

**Regierungsratspräsident Patrick Strasser** (SP): Mich überrascht die Diskussion, weil teilweise auch am Gegenstand vorbei diskutiert wurde. Es geht wirklich nicht darum, ob man die Schulbehörden abschafft oder nicht. Es geht um eine Möglichkeit der zukünftigen Organisation in den Gemeinden. Ich zitiere den Art. 102 Abs. 2 KV, bei welchem es um die Gemeinden geht: «Sie erfüllen alle öffentlichen Aufgaben für die nicht der Bund oder der Kanton zuständig sind». Das heisst, die Gemeinden haben ein grosses Portfolio an Aufgaben. Weiter steht in Art. 103 KV: «Die Gemeinden legen im Rahmen des übergeordneten Rechts ihre Organisation in einer Gemeindeverfassung fest». Von mir aus gesehen heisst dies auch implizit, dass möglichst viel, was die Gemeindeorganisation betrifft und damit auch die Organisation der Schule vor Ort, auch auf Gemeindeebene entschieden werden soll. Es geht sogar noch weiter. Wenn die Mehrheit des Kantonsrats die Motion ablehnen würde, würde es im Umkehrschluss natürlich heissen, dass eine entsprechende Bestimmung nicht in den Bericht und

Antrag zu den geleiteten Schulen einfließt. Sagen wir einmal, 32 Kantonsräte hätten bestimmt, dass in Zukunft die Gemeinde Thayngen nicht darüber entscheiden kann, ob sie eine Schulbehörde möchte oder nicht. Ich finde es nicht besonders demokratisch, wenn sozusagen das Stimmvolk der Gemeinde ausgehebelt wird. Was passiert bei den beiden Varianten? Variante eins, die Motion wird überwiesen und Sie werden bald den Bericht und Antrag betreffend «Einführung geleiteter Schulen» erhalten. Da gibt es verschiedene Bestimmungen, unter anderem wäre auch ein Artikel darin enthalten, in welchem geregelt ist, dass die Gemeinden selbstständig entscheiden können, ob sie eine Schulbehörde beibehalten wollen oder nicht. Sie werden die Vorlage beraten und dabei den Artikel drin lassen oder nicht. Am Schluss werden selbstverständlich noch zwei weitere Anträge gestellt: Einerseits die Motion von Kantonsrat René Schmidt abzuschreiben, weil die Vorlage vorliegt und andererseits auch die Motion von Kantonsrat Severin Brüngger abzuschreiben, weil deren Forderung ebenfalls in die Vorlage aufgenommen wurde. Das wäre das Vorgehen bei einer Zustimmung. Bei einer Ablehnung der Motion, wäre es völlig widersinnig, das, was Kantonsrat Severin Brüngger mit der Motion fordert, wieder in die Vorlage aufzunehmen. Das macht wirklich keinen Sinn. Bei einer Ablehnung würde aber auch das Vernehmlassungsverfahren missachtet, bei dem ein Grossteil der Gemeinden gesagt hat, dass sie es drin haben möchten. Es gäbe wirklich eine schwierige Situation, wenn Sie die Motion nun ablehnen. Ich beantrage deshalb, der Motion zuzustimmen. Wir werden im Zusammenhang mit dem Bericht und Antrag betreffend geleiteter Schulen über die Systematik sowieso nochmals diskutieren.

### Ordnungsantrag

**Markus Müller** (SVP): Der Regierungsrat hat ein klärendes Wort gesprochen und es ist eigentlich üblich, dass danach nicht mehr weiterdiskutiert wird. Ich glaube nicht, dass noch etwas Neues dazu kommt. Für mich wäre nach den Voten die logische Konsequenz, dass der Motionär seinen Vorstoss zurückziehen würde und es dem Regierungsrat überlassen würde. So wäre es klar. Ich nehme aber an, dass er das nicht machen wird. Deshalb stimmen wir einfach ab, weil ich fürchte, dass das Nein-Resultat auch ein Signal wäre, dass es der Regierungsrat nicht bringen dürfte.

**Severin Brüngger** (FDP): Ich finde es zwar ein bisschen schwach, wenn man sagt, dass man zurückziehen soll, da man sonst noch abstimmen muss, denn Sie hätten einfach zustimmen können. Ich ziehe die Vorlage nun zurück und erwarte vom Regierungsratspräsidenten Patrick Strasser die Botschaft und bedanke mich gleichzeitig für die Diskussion. Es haben

es nicht alle verstanden, aber eine Mehrheit. Nun schauen wir, was da bei herauskommt.

**Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP):** Die Motion ist zurückgezogen und somit erledigt.

\*

#### **4. Postulat Nr. 2023/2 von Mayowa Alaye vom 27. Februar 2023 mit dem Titel «Potenziale von Cargo sous terrain (CST) für den Kanton Schaffhausen»**

**Mayowa Alaye (GLP):** Schaffhausen soll abklären, ob es an das geplante Cargo sous terrain (unterirdisches Gütertransportsystem) angeschlossen werden kann. Cargo sous terrain ist ein privat finanziertes Projekt mit dem Ziel, einen Teil des Gütertransports in der Schweiz unter die Erde zu bringen. Viele Standorte für den Anschluss an das zukünftige Transportsystem wurden durch Cargo sous terrain selbst im Rahmen einer Potenzialstudie ermittelt. Einige Kantone, die dabei nicht auserwählt wurden, haben nun selbst geprüft, ob man sie anbinden könnte, also ob es wirtschaftlich lohnenswert und technisch möglich wäre. Die Anstrengungen haben Früchte getragen. Dank der Studien gibt es neue Standorte, die angeschlossen werden sollen. Beispiele dafür sind der Kanton St. Gallen oder der Kanton Thurgau. Nun soll auch Schaffhausen sein Potenzial abklären. Da die Kostenfrage sichergestellt wird, nehme ich es vorweg. Ich kann Ihnen natürlich keine direkten Zahlen nennen, wie viel eine solche Studie kosten wird, denn der Betrag hängt auch von deren Ausgestaltung ab. Realistisch werden wir uns aber in der Höhe von rund 80'000 Franken bewegen, was ich gehört habe. Nachdem die Ausgangslage nun umrissen ist, kommen wir zu den eigentlichen Argumenten des Anliegens. In Cargo sous terrain steckt das Potenzial für ein neues Schweizer Leuchtturmprojekt. In vielerlei Hinsicht kann es Verbesserungen und Entlastungen in schwierigen Bereichen bringen. Der Transport unter der Erde nimmt Druck von Strasse und Schiene, welche immer wieder an ihre Belastungsgrenzen stossen. Das Transportbedürfnis in unserem Land ist gross und Lösungen müssen her. Die alleinige Reduktion des Verkehrs wird es nicht sein, auch wenn es sich einige wünschen. Cargo sous terrain benötigt viel weniger Fläche, ist weniger sichtbar, weniger hörbar und dank dem elektrischen Betrieb mit erneuerbaren Energien, klimafreundlicher als der heutige Transport auf Strasse und Schiene. Es ist ein realistischer Ansatz für die Mobilität der Zukunft, nicht nur für das Klima und die Menschen, sondern auch für die Wirtschaft wartet Cargo sous terrain mit grossen Möglichkeiten auf. Unter der Erde gibt es keinen Stau. Die Transporteinheiten fahren autonom mit

exakt berechnetem Tempo und exakt berechneten Strecken. Der unterirdische Transport ist zuverlässig, weil er nicht störungsanfällig ist, und das macht ihn so attraktiv. Zum einen für die Absender und Empfänger, aber auch für die Feinverteilung in den Städten. Der Transport auf den letzten Metern und Kilometern kann dank der guten Planbarkeit effizient und sinnvoll organisiert werden. Auch Lagerflächen werden wenige bis keine benötigt, wenn man punktgenau eine Ladung vom Untergrund direkt auf einen Transporter über dem Grund legen kann. Im Vorfeld zur heutigen Diskussion habe ich festgestellt, dass viele von Ihnen das Potenzial vom Projekt Cargo sous terrain zwar erkennen, dennoch höre ich zahlreiche kritische Stimmen zum Vorstoss. Einige glauben nicht, dass das Projekt wirklich umsetzbar ist, andere finden, es ist nicht die Aufgabe des Kantons, die Machbarkeit des Anschlusses zu prüfen. Es stimmt, dass Cargo sous terrain ein privates Vorhaben ist. Der schönste Fall wäre es gewesen, wenn man vonseiten Projekt die Abklärungen in Schaffhausen gemacht hätte. Das hat man aber nicht. Im Vergleich zur anfänglichen Planung soll das unterirdische Schienennetz nach heutigem Stand ausserdem grösser werden und sich über die gesamte Schweiz erstrecken. Andere Kantone haben ihren Hut in den Ring geworfen, indem sie eine Machbarkeitsstudie durchgeführt haben. Wir können nun sagen, dass wir das nicht tun wollen, dass wir aus Prinzip die Finger davonlassen, weil wir den Staat vertreten. Schlussendlich heisst es aber, haben oder nicht haben. Cargo sous terrain ist für weitere Standorte offen, doch hat es Schaffhausen nicht von sich aus abgeklärt. Mit der Zustimmung des Vorstosses machen wir auf uns aufmerksam und schaffen die Möglichkeit für eine Anbindung. Wir investieren nicht in das Projekt und bauen auch nicht die Tunnels, denn es ist und bleibt ein privates Vorhaben. Wir machen einzig einen ersten Schritt auf das Projekt zu. In unserem Interesse, nicht im Interesse von Cargo sous terrain, so, wie es auch andere Kantone getan haben oder aktuell tun. Es stellt sich auch die Frage, ob es je das unterirdische Transportsystem wirklich geben wird. Es wurde über Jahre geplant und aktuell steht man am Beginn von dessen Umsetzung. Die erste Teilstrecke soll in etwa acht Jahren in Betrieb genommen werden. Es handelt sich längst nicht mehr um eine reine Idee auf Papier. Man ist daran, die Vision Wirklichkeit werden zu lassen. Und hinter Cargo sous terrain stehen natürlich auch viele grosse Namen und Köpfe der Schweiz. Neben grossen Playern wie Coop, Migros oder der Post, gehören auch etliche Unternehmen aus dem Logistikbereich zu dessen Aktionären. Wer gerne genauere Informationen möchte, lade ich auf die Webseite ein. Ein paar Firmen haben sich zurückgezogen. Es ist aber nicht so, dass das Projekt generell in irgendeiner Weise ins Wanken geraten ist. Die Allermeisten stehen nach wie vor hinter der Idee und investieren notabene Milliarden. Lassen wir uns also nicht von gewissen Zweiflern abschrecken, denn man wagt einen grossen Wurf

und das ist mit Risiken und Unsicherheiten verbunden. Der Untergang vom Projekt ist aber damit in keiner Weise eingeläutet. Nein, vielmehr gehört es zur Natur der Pionierarbeit. Anstatt das Haar in der Suppe zu suchen, appelliere ich an Sie, die grosse Chance zu erkennen und zu ergreifen. Führen Sie sich einmal die möglichen Szenarien vor Augen. Im besten Fall, wenn wir nun ja sagen, wird Schaffhausen an das unterirdische Güterlogistiksystem angeschlossen, das in ein paar Jahren oder Jahrzehnten die gesamte Schweiz durchdringen wird. Wir stärken den Kanton und die Region entscheidend als Wirtschaftsstandort und stellen sicher, dass wir nicht abgehängt werden. Im schlimmsten Fall, wenn wir nun zustimmen, lohnt sich ein Anschluss an Schaffhausen nicht, oder das Projekt geht unter und es kommt gar nicht zum Bau. Wenn das passiert, haben wir einmalig einen Betrag von rund 80'000 Franken verloren. Das wäre schade, keine Frage, doch es wird den Kanton nicht wirklich schmerzen. Zudem gewinnen wir auch dann vielfältige Erkenntnisse zum Anschlussverkehrsaufkommen, Warenflüssen und der Geologie im Kanton, die man wiederum für andere Absichten nutzen kann. Mögliche Investitionen in Millionenhöhe und eine langfristige und nachhaltige Attraktivierung von Schaffhausen sind das Risiko von einmalig 80'000 Franken mehr als Wert. Ob Cargo sous terrain Erfolg hat oder nicht, entscheidet sich nicht an Schaffhausen. Man ist daran, das Geplante in die Tat umzusetzen, mit oder ohne uns. Stellt sich jedoch heraus, dass Schaffhausen angeschlossen wird und das Projekt zum Fliegen kommt, erhalten wir einen direkten Zugang zu einem der wichtigsten Transportnetze in der Schweiz. Verschenken wir die Chance nicht, nutzen wir unseren Einfluss, um für die Region Grosses zu bewirken.

**Fraktionserklärung:** Meine Fraktion wird den Vorstoss einstimmig unterstützen.

**Regierungsrat Martin Kessler (FDP):** Der Regierungsrat soll mit dem Postulat beauftragt werden, in Zusammenarbeit mit Cargo sous terrain die Potenziale für die Machbarkeit für einen Anschluss vom Kanton Schaffhausen an das unterirdische Güterlogistiksystem Cargo sous terrain zu prüfen. Es ist ein privatwirtschaftlich finanziertes Gesamtlogistiksystem für den flexiblen Transport kleinteiliger Güter. Das Konzept sieht vor, dass Produktions- und Logistikstandorte unterirdisch mit städtischen Zentren verbunden werden. Es ist bis 2045 geplant, ein 500 Kilometer langes Gesamtnetz, zwischen dem Boden- und Genfersee mit Ablegern nach Basel, Luzern und Thun aufzubauen. Das Netz deckt sich weitgehend mit den Güterverkehrsströmen in der Schweiz auf der Strasse. Cargo sous terrain soll einen entscheidenden Beitrag zur Reduktion des Verkehrs und der Lärmemissionen liefern. Der Strom für den Betrieb des Systems soll zu 100% aus erneuerbaren Energien stammen, der den Lieferverkehr in den betroffenen Städten um bis zu 30% entlasten und die Lärmemissionen um bis zu 50%

senken soll. Bei Cargo sous terrain geht es weder um den Transport von Massengütern, noch von Containern, sondern um kleinteilige Stückgüter. Die heutigen Welthandelsströme basieren weitgehend auf geschlossenen Transportketten mittels Container. Dies betrifft insbesondere den Transport von Stückgütern. Deshalb muss an den Anschlusspunkten von Cargo sous terrain eine Umverteilung von kleinteiligen Stückgütern aus Containern in die Gefässe von Cargo sous terrain stattfinden. Die Umverteilung von Gütern beziehungsweise die Anbindung an andere Verkehrssysteme soll in Wil, Uzwil, Gossau Ost, St. Gallen und Sankt Margrethen in sogenannten Hubs stattfinden, die bevorzugt an existierenden Logistikstandorten gebaut werden sollen. Es ist davon auszugehen, dass sich ein Cargo sous terrain-Anschlusspunkt an der Schnittstelle zum herkömmlichen Güterverkehr, dem Hauptcup, deutlich von einem City-Logistik-Cup, den sogenannten City-Hub unterscheidet, indem lediglich Güter mit lokalem Ziel beziehungsweise Ursprung abgenommen und wieder eingespeist werden. Würde der Kanton Schaffhausen in die Cargo sous terrain eingebunden, müsste ein Haupthub errichtet werden, an dem mindestens die Waren abgenommen beziehungsweise übergeben werden, die über die A4 in die Schweiz kommen, beziehungsweise am Grenzübergang Thayngen nach Deutschland exportiert werden. Da der Zugang zu Cargo sous terrain diskriminierungsfrei erfolgen soll, wäre voraussichtlich auch eine Anbindung an den Schienenverkehr notwendig. Neben einer entsprechenden Verladeinfrastruktur benötigt es vermutlich grosse Abstellflächen für die Zwischenlagerung von Containern. Wie gross die Flächen sein müssten, ist noch nicht untersucht worden, ebenso wenig wie die Entlastungsauswirkungen im kleinteiligen Lieferverkehr, die mittels Cargo sous terrain erreicht werden sollen. Damit sich aber Effekte einstellen, müsste der City-Hub nahe am Stadtzentrum positioniert sein, was eine grosse Herausforderung darstellen dürfte. Der Bund sieht das Vorhaben als eine zukunftsorientierte und umweltfreundliche Ergänzung des Schienen- und Strassengüterverkehrs, schliesst jedoch eine Mitfinanzierung mit öffentlichen Geldern aus. Das heisst, dass das gesamte System privatwirtschaftlich finanziert werden muss. Nach anfänglicher Aufbruchsstimmung sind mittlerweile diverse Privatunternehmen aus der Logistikbranche aus dem Projekt ausgestiegen. Auch die SBB hat sich mittlerweile als Hauptaktionär zurückgezogen. Der Verband öffentlicher Verkehrsunternehmen (VöV) bezweifelt, dass ein solches Projekt aus privaten Geldern finanziert werden kann, und sieht die bezifferten Entlastungspotenziale auf der Strasse skeptisch. Die Kantone St. Gallen und Thurgau haben durch die Cargo sous terrain AG ermitteln lassen, ob die Anbindung der Ostschweiz an das Netz technisch und wirtschaftlich realistisch ist. In der Cargo sous terrain-Studie sind die zu erwartenden Gütermengen erhoben und daraufhin mögliche Gebiete für oberirdische Anschlusspunkte definiert worden. Die Analysen

zeigen, dass in Frauenfeld, Weinfelden, Wil, Uzwil, Gossau Ost, St. Gallen und St. Margrethen, die Gütermengen dem Bau eines Anschlusspunkts grundsätzlich rechtfertigen würden. Nachdem die grossen Player der Logistikbranche aus dem Projekt ausgestiegen sind und sich weder der Bund noch die SBB an einer Finanzierung beteiligen und selbst der Verband öffentlicher Verkehrsunternehmen die Projektchancen als eher tief einschätzt, sind die Realisierungschancen erheblich gesunken. Sie tendieren gegenwärtig gegen null. Hinzu kommt, dass Schaffhausen in der Prioritätenliste von Cargo sous terrain weit hinten ist, die benötigten Flächen kaum vorhanden sind und die Studien in den Kantonen St. Gallen und Thurgau keine wirklich überzeugenden Resultate geliefert haben. Vor dem Hintergrund lassen sich die doch recht hohen Kosten für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie vor den Steuerzahlenden nicht rechtfertigen. Entsprechend beantragt Ihnen der Regierungsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Nichtsdestotrotz wird der Regierungsrat den Projektfortschritt mit Interesse verfolgen und je nach Entwicklung eine Neubeurteilung vornehmen. Eine verschenkte Chance, sehe ich überhaupt nicht, denn wir können jederzeit noch einsteigen.

Das Postulat wird an der nächsten Sitzung weiter diskutiert.

\*

**Erich Schudel** (SVP): Die heutige Verabschiedung betrifft unsere ehemalige Ratssekretärin und aktuell unterstützende Ratssekretärin Claudia Indermühle, die heute Ihren letzten Tag im Kantonsrat hat. Ich möchte Ihr auf Ihren Wunsch keine langfädige Widmung widmen, aber ein paar interessante Eckpunkte sind mir doch geblieben. Die Inpflichtnahme von Claudia Indermühle ist bereits eine Weile her und sie musste gleich in das kalte Wasser springen. Viele von Ihnen, die noch nicht solange im Rat sind, können es sich wahrscheinlich gar nicht mehr vorstellen, dass bei uns im Ratssekretariat einmal nicht alles reibungslos gelaufen ist. Claudia Indermühle hat das Sekretariat auf Vordermann gebracht, natürlich auch dank dem tollen Team mit Luzian Kohlberg und Claudia Porfido und die, die sie während den Corona-Zeiten auch noch unterstützt haben, als es relativ strubbar war. Ich muss wirklich sagen, dass es anderthalb bis zwei weinende Augen sind, dass wir sie gehen lassen müssen. Was ich bei Claudia Indermühle stets geschätzt habe, ist, dass sie zu 100% zuverlässig ist. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir, oder ich, jemals irgendetwas Nachrennen mussten. Das ist in so einer langen Zeit erstaunlich oder mindestens absolut professionell. Was mir an ihr auch aufgefallen ist, das hat vor allem damit zu tun, dass sie mit uns Ratsmitgliedern zu tun gehabt hat, ist, dass ich sie trotz allen Herausforderungen nie erlebt habe, dass sie die Ruhe verloren

hat. Ich habe nie erlebt, dass sie sich aufgeregt hat, aber natürlich hat sie noch ein eigenes Büro, aber ausserhalb oder auch im Umgang miteinander, war es eine schöne Zusammenarbeit. So darf es weitergehen. Wir haben mit dem jetzigen Team gut vorgesorgt. Claudia, es war wirklich ein schönes Zusammenarbeiten mit dir. Respekt für deine geleistete Arbeit, und vor allem herzlichen Dank im Namen des Kantonsrats. Ich wünsche dir für deinen weiteren Lebensweg, für deinen weiteren beruflichen Weg, alles Gute, gute Erholung am Anfang und ich hoffe, du hast für deine weitere Zukunft von der Arbeit profitiert. Ich glaube, noch spezieller kann sie nicht mehr werden.

Schluss der Sitzung: 17:00 Uhr

| Nachnamen            | Vornamen  | Fraktionen        | Parteien     | Abst. 1 | Abst. 2 |
|----------------------|-----------|-------------------|--------------|---------|---------|
| Aellig               | Pentti    | SVP-EDU           | SVP          |         |         |
| Alaye                | Mayowa    | GLP-EVP           | GLP          |         |         |
| Böhni                | Ulrich    | GLP-EVP           | GLP          |         |         |
| Brenn                | Franziska | SP                | SP           |         |         |
| Bringolf             | Lukas     | SVP-EDU           | SVP          |         |         |
| Brüngger             | Severin   | FDP-Die Mitte     | FDP          |         |         |
| Bucher               | Tim       | GLP-EVP           | GLP          |         |         |
| Capaul               | Urs       | GRÜNE-Junge Grüne | parteilos    |         |         |
| De Ventura           | Linda     | SP                | SP           |         |         |
| Derksen              | Theresia  | FDP-Die Mitte     | Die Mitte    |         |         |
| Di Ronco             | Christian | FDP-Die Mitte     | Die Mitte    |         |         |
| Eichenberger         | Iren      | GRÜNE-Junge Grüne | GRÜNE        |         |         |
| Elaiyathamby         | Sahana    | SP                | SP           |         |         |
| Erb                  | Samuel    | SVP-EDU           | SVP Senioren |         |         |
| Faccani              | Diego     | FDP-Die Mitte     | FDP          |         |         |
| Fehr                 | Markus    | SVP-EDU           | SVP          |         |         |
| Fioretti             | Mariano   | SVP-EDU           | SVP          |         |         |
| Flubacher Ruedlinger | Melanie   | SP                | SP           |         |         |
| Freivogel            | Mathias   | SP                | SP           |         |         |
| Graf                 | Hansueli  | SVP-EDU           | SVP          |         |         |
| Gruhler Heinzer      | Irene     | SP                | SP           |         |         |
| Hedinger             | Beat      | FDP-Die Mitte     | FDP          |         |         |
| Heydecker            | Christian | FDP-Die Mitte     | FDP          |         |         |
| Hirsiger             | Herbert   | SVP-EDU           | SVP          |         |         |
| Hotz                 | Walter    | SVP-EDU           | SVP          |         |         |
| Isliker              | Arnold    | SVP-EDU           | SVP          |         |         |
| Knapp                | Hannes    | SP                | SP           |         |         |
| Lacher               | Stefan    | SP                | SP           |         |         |
| Laich                | Lorenz    | FDP-Die Mitte     | FDP          |         |         |
| Looser               | Gianluca  | GRÜNE-Junge Grüne | Junge Grüne  |         |         |
| Lüthi                | Isabelle  | SP                | SP           |         |         |
| Meyer                | Daniel    | SP                | SP           |         |         |
| Montanari            | Marcel    | FDP-Die Mitte     | FDP          |         |         |
| Müller               | Roland    | GRÜNE-Junge Grüne | GRÜNE        |         |         |
| Müller               | Andrea    | SVP-EDU           | SVP          |         |         |
| Müller               | Markus    | SVP-EDU           | SVP          |         |         |
| Müller               | Bruno     | SP                | SP           |         |         |
| Mundt                | Michael   | SVP-EDU           | SVP          |         |         |
| Neukomm              | Peter     | SP                | SP           |         |         |
| Neumann              | Eva       | SP                | SP           |         |         |
| Passafaro            | Marco     | SP                | SP           |         |         |
| Pfalzgraf            | Maurus    | GRÜNE-Junge Grüne | Junge Grüne  |         |         |
| Portmann             | Patrick   | SP                | SP           |         |         |

Ausfall Abstimmungsanläge; Abstimmung mit Aufstehen

Ausfall Abstimmungsanläge; Abstimmung mit Aufstehen

| Nachnamen  | Vornamen | Fraktionen                           | Parteien           |
|------------|----------|--------------------------------------|--------------------|
| Preisig    | Daniel   | SVP-EDU                              | SVP                |
| Rohner     | Raphaël  | FDP-Die Mitte                        | FDP                |
| Salathé    | Regula   | GLP-EVP                              | EVP                |
| Scheck     | Peter    | SVP-EDU                              | SVP                |
| Schlatter  | Martin   | SVP-EDU                              | SVP                |
| Schmidig   | Rainer   | GLP-EVP                              | EVP                |
| Schmidt    | René     | GLP-EVP                              | GLP                |
| Schnetzler | Andreas  | SVP-EDU                              | EDU                |
| Schräff    | Jannik   | GLP-EVP                              | GLP                |
| Schudel    | Erich    | SVP-EDU                              | SVP                |
| Stamm      | Erhard   | SVP-EDU                              | SVP                |
| Sutrer     | Erwin    | SVP-EDU                              | EDU                |
| Ullmann    | Corinne  | SVP-EDU                              | SVP                |
| Werner     | Peter    | SVP-EDU                              | SVP                |
| Wohlgemuth | Urs      | FDP-Die Mitte                        | FDP                |
| Würms      | Josef    | SVP-EDU                              | SVP                |
| Zubler     | Kurt     | SP                                   | SP                 |
|            |          |                                      | Ja 24 25           |
|            |          |                                      | Nein 21 23         |
|            |          |                                      | Enthaltung 0 1     |
|            |          |                                      | V / A / N 15 11    |
|            |          |                                      | <b>Total 60 60</b> |
|            |          | Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme |                    |

| Nr.          | Traktandum   | Betreff              | Abstimmung                                  | Stimmen                          |
|--------------|--|----------------------|---|----------------------------------|
| Abstimmung 1 | <p>Interpellation Nr. 2022/6 von Eva Neumann vom 19. Dezember 2022 mit dem Titel «Baubewilligung Datacenter Beringen» Diskussion</p> <p><b>Hinweis:</b><br/><i>Aufgrund technischer Störung der Abstimmungsanlage wird die Abstimmung mit Aufstehen vorgenommen.</i></p> | Antrag<br>Diskussion | Ja<br>Nein<br>Enth<br>V/A/N<br><b>Total</b> | 24<br>21<br>0<br>15<br><b>60</b> |
| Abstimmung 2 | <p>Postulat Nr. 2023/1 von Severin Brüngger vom 16. Januar 2023 betreffend «gerechte Voraussetzungen für Subventionen»</p> <p><b>Hinweis:</b><br/><i>Aufgrund technischer Störung der Abstimmungsanlage wird die Abstimmung mit Aufstehen vorgenommen.</i></p>           | Erheblicherklärung   | Ja<br>Nein<br>Enth<br>V/A/N<br><b>Total</b> | 25<br>23<br>1<br>11<br><b>60</b> |





